

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

8. Sitzung
18. Mai 2022

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 17.39 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0213
Arbeit der freien Träger bei der
Antisemitismusbekämpfung langfristig sichern und
finanzieren! | 0025
Recht(f)
IntArbSoz
BildJugFam
Haupt |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0102
Kein Wegducken bei konfrontativer
Religionsbekundung – Planungssicherheit für die
Forschung | 0016
Recht
IntArbSoz
BildJugFam(f) |

Hierzu: Anhörung

Zu diesen beiden Punkten wird die Anhörung fortgesetzt, die wir in der 6. Sitzung am 6. April 2022 begonnen haben und aus zeitlichen Gründen nicht zu Ende führen konnten. Das Wortprotokoll dieser Sitzung liegt Ihnen mittlerweile vor, und zwar mit E-Mail vom 25. April 2022, und dann gab es auch noch mal eine Erinnerung am 12. Mai 2022 per E-Mail. Der Krisenstab Pandemie unseres Hauses hat in seiner letzten Sitzung am 23. März 2022 beschlossen, dass für die Organisation der Ausschusssitzungen die im Ältestenrat vereinbarten Regeln bis zum 31. Mai 2022 weiter gelten. Dieser Ältestenratsbeschluss vom 22. Februar 2022 begrenzt die Zahl der vor Ort anwesenden Anzuhörenden auf zwei Personen. Daher sind auch heute nur zwei Anzuhörende im Sitzungssaal anwesend, weitere Anzuhörende sind uns digital zugeschaltet, und wie ich sehe, ist das offenbar auch gelungen. Hierauf hatte das Ausschussbüro im Vorfeld unserer Sitzung vorgestern am Montag auch per E-Mail hingewiesen. Da es sich um die Fortsetzung der Anhörung handelt und in der 6. Sitzung am 6. April 2022 bereits die Anfertigung eines Wortprotokolls beschlossen wurde, gehe ich davon aus, dass auch heute ein Wortprotokoll nach § 26 Abs. 7 Satz 4 unserer Geschäftsordnung beantragt wird. Ist das so? – Es wird genickt. Der Antrag auf Wortprotokoll ist gestellt. Dann werden wir das so machen.

Dann darf ich jetzt die Anzuhörenden begrüßen, und zwar hier bei uns im Sitzungssaal Herrn Carl Chung, Fachleiter für politische Bildung und Projekte beim Jüdischen Bildungswerk für Demokratie gegen Antisemitismus – Jehi ‘Or –, und Herrn Mark Rackles, den früheren Staatssekretär der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Digital zugeschaltet darf ich begrüßen Frau Marina Chernivsky, geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim OFEK, Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung sowie Herrn Tobias Nolte, Lehrer an der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli. Herr Prof. Dr. Kiefer, der beim letzten Mal als Anzuhörender teilnahm, ist heute leider terminlich verhindert.

Beim letzten Mal wurden die beiden Anträge zur Anhörung aus zeitlichen Gründen vertagt. Dies war unter den zeitlichen Rahmenbedingungen, denen der Ausschuss unterworfen ist, nicht anders möglich. Unser Ausschuss hat diesen abrupten Abbruch der Anhörung sehr bedauert. Ich danke daher unseren Anzuhörenden namens des Ausschusses für Ihre Geduld und dafür, dass Sie uns heute noch einmal die Zeit schenken und uns mit Ihrem Fachwissen und Ihren Erfahrungen zur Verfügung stehen und das mit uns teilen wollen. – Vielen Dank dafür!

Ihnen liegt das Wortprotokoll der 6. Sitzung vom 6. April 2022 vor. Daraus ist ersichtlich, dass die Anzuhörenden beim letzten Mal ihre Eingangsstellungen abgegeben hatten. Aufseiten des Ausschusses hatte bereits Herr Vallendar Stellung genommen. Ich schlage vor, dass wir mit der Fragerunde fortfahren, wir die Fragen dann sammeln und dann die Anzuhörenden die Gelegenheit für die Beantwortung erhalten. Im Rahmen der Antwortrunde rege ich dann an, dass wir aus Praktikabilitätsgründen, wie beim letzten Mal, die Anhörung mit den hier im Sitzungssaal anwesenden Anzuhörenden beginnen. Danach würde ich die digital zugeschalteten Anzuhörenden um die Beantwortung der an sie gerichteten Fragen bitten. Besteht insoweit Einvernehmen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren. Herr Vallendar ist heute nicht da. Insofern stellt sich das mit der von ihm bereits gestellten Frage wahrscheinlich nicht. Dann würde ich jetzt den Ausschuss darum bitten, durch Wortmeldungen Fragebedarf anzuzeigen. – Bitte, Herr Kollege Herrmann!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank für die Geduld und die Möglichkeit, dass wir heute unsere Anhörung fortsetzen können! – Wir als CDU-Fraktion haben zwei Anträge gestellt. Ich würde ganz kurz zu dem ersten Antrag noch mal in die Runde die Frage stellen, wie Sie die Arbeit als Träger sehen hinsichtlich der Finanzierung in Haushalten. Da haben wir zwar schon einen Prozess hier im Ausschuss angetreten, aber ich würde gern noch mal die Praktikermeinung hören, ob es dort vielleicht Notwendigkeiten hinsichtlich Planung etc. gibt, die wir als Haushaltsgesetzgeber für die Zukunft berücksichtigen sollten.

Dann in Richtung des zweiten Antrags meiner Fraktion ein paar Fragen auch in die Runde. Worin unterscheidet sich Religionsausübung von konfrontativer Religionsausübung? Was ist das Ziel? Worin liegt die Gefahr? Wie wird konfrontative Religionsausübung erkannt? Wie kann man sie erkennen? Welche Religionen werden konfrontativ praktiziert? Worin liegt die Schnittmenge von konfrontativer Religionsausübung mit religiösem Mobbing im Allgemeinen, womit Antisemitismus im Besonderen? Der verfassungsmäßige Schutz der Religionsausübung ist hoch. Wo verläuft die Grenze aus Ihrer Sicht an der konfrontativen Religionsausübung, wenn sie diesen Schutz unterläuft bzw. wo kann man dann diesen Schutz des Grundgesetzes aus Ihrer Sicht nicht mehr beanspruchen, gerne auch mit praktischen Beispielen? In welcher Altersgruppe führt konfrontative Religionsausübung am schnellsten bzw. zu umfassender Radikalisierung? Mit welchen Methoden kann insbesondere in Schulen – darum geht es hier schwerpunktmäßig – der konfrontativen Religionsausübung bzw. der mit ihr verbundenen Radikalisierung begegnet werden? Wie können die Entwicklungen in geeigneter Weise beobachtet werden? Ist ein geeigneter Ansatz, die Rechtsstaatprinzipien im Allgemeinen und die grundgesetzliche Ordnung im Besonderen als Demokratisierungsschulung zu stärken und im Kolloquium der Schulen verpflichtend zu verankern? – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Frau Kollegin Eralp, bitte!

Elif Eralp (LINKE): Ich möchte vorwegschicken, vielen Dank, dass Sie noch mal gekommen sind, und es tut mir auch leid, dass das das letzte Mal so abrupt aus Zeitgründen abgebrochen worden ist, aber im Namen der Koalition auch noch mal vielen Dank, dass Sie sich noch mal die Zeit genommen haben und gekommen sind und Ihre richtige Expertise hier einbringen. – Herr Vallendar ist jetzt nicht da, deswegen ist diese Frage glücklicherweise nicht noch mal gestellt worden, aber er hatte noch einmal darauf rekurriert, dass natürlich vor allem der Islam in den Fokus zu nehmen sei, weil so etwas wie christlichen Fundamentalismus gäbe es nicht. Da will ich nur noch einmal erwähnen, dass am 22. Juli 2011 ein terroristischer Anschlag auf Utøya passiert ist, wo 77 junge Menschen aus der sozialdemokratischen Partei Norwegens ermordet wurden. Der Hintergrund war ein christlich-fundamentalistischer, und auf diesen Mord hat sich der Halle-Attentäter 2019, der die Synagoge angegriffen hat, der sozusagen einen antisemitischen und rassistischen Anschlag begangen hat, bezogen. Ich habe mich sehr intensiv mit diesem Halle-Anschlag und den Überlebenden aus der Synagoge und anderen befasst. Deswegen wollte ich das hier wenigstens noch mal zu Protokoll geben, denn das war die letzte Bemerkung, die am Ende der Ausschusssitzung so stehen blieb, und die will ich so nicht stehen lassen.

Ich komme zu meinen Fragen, und zwar würde ich gerne Herrn Nolte und Herrn Rackles fragen. Es gab verschiedene Stellungnahmen – Herr Rackles, Sie waren an einer beteiligt – von praktisch allen bundesweiten namhaften Expertinnen und Experten, aus meiner Wahrneh-

mung, im Bereich Antidiskriminierung, aber auch Bildung, religiöses Mobbing. Da wurde explizit noch mal davor gewarnt, dass die geplante Registerstelle und dieses Konzept, das dahinter steht, eher den Schulfrieden gefährden und Konflikte verschärfen, statt sie zu lösen. Da würde mich Ihre und die fachliche Einschätzung von Herrn Nolte noch mal interessieren, auch, weil es beispielsweise einen Brief gegeben hat von über 130 Pädagoginnen und Pädagogen aus Neukölln, die sich dazu geäußert und dringend von dieser Registerstelle abgeraten haben, die von Teilen angestrebt wird.

Weitere Fragen wären, inwiefern es vordergründig um religiöse Konflikte, aber auch andere jugendtypische Konflikte geht, ob Sie uns dazu aus bildungspolitischer und pädagogischer Sicht etwas sagen können und was Sie zu der Einschätzung sagen, dass hier vor allem muslimische Schülerinnen und Schüler in den Fokus geraten. Mich bewegt dabei auch, dass beispielsweise der Wunsch nach Beten, der Teil der grundgesetzlich geschützten Religionsfreiheit ist, hier als problematisch und meldepflichtig oder meldepflichtig gesehen wird, was Sie zu diesem Themenkomplex sagen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Kollegin! – Nunmehr hat Frau Dr. Kahlefeld das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Vielen Dank! – Es fällt mir schwer, Fragen zu formulieren, weil ich die Stellungnahmen alle ziemlich gründlich gelesen habe und sie sehr gut erklärend sind. Ich versuche, es trotzdem noch mal zu machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass, wie meine Kollegin gerade schon gesagt hat, immerhin 120 Leute diese erste Stellungnahme unterschrieben haben, unter anderem Herr Rackles, der auch hier sitzt, aber auch Micha Brumlik, die sich mit pädagogischen und auch mit religionspädagogischen Fragen und mit Schulfragen befassen, die vom Fach sind. Es gibt mittlerweile eine Stellungnahme vom liberal-islamischen Bund, der in die gleiche Richtung geht und genauso argumentiert. Es gibt eine Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft religionsbegründeter Extremismus, also auch das alles Experten, die sich mit den Fragen befassen, um die es hier zu gehen scheint.

Demgegenüber steht als Verteidigerin dieser Studie allein Prof. Susanne Schröter aus Frankfurt, die uns allen einschlägig bekannt ist, sowohl, was ihr Vokabular angeht, als auch die Orte, an denen sie publiziert. Sie kommt von ziemlich weit rechts außen, ein Einfluss, den ich mir für die Neuköllner Schulen, ehrlich gesagt, nicht wünsche.

Wir hatten in der letzten Anhörung Prof. Kiefer hier, der für die Konrad-Adenauer-Stiftung mit Schulen in Nordrhein-Westfalen und übrigens auch in Neukölln gearbeitet hat, um sich das anzugucken. Er verwendet den Begriff konfrontative Religionsausübung. Man muss das nicht tun, aber er tut das, glaube ich, in einem gut erklärten Sinne in dieser Arbeit, um sich dem Thema zu nähern. Wir konnten alle nachlesen, zu welchem Ergebnis er kommt, nämlich dass von diesen über tausend Schülern, mit denen gearbeitet worden ist, nach einer Prüfung kaum Fälle übrig geblieben sind. Wir können das alle im Protokoll nachlesen.

Vor diesem Hintergrund, dass die fachliche Einschätzung nicht nur der sogenannten Studie, die keine ist, sondern eine Schlurerei, und dem methodischen Ansatz, dem man nicht folgen kann, gibt es schon sehr viele Menschen, die sich sehr kompetent mit den Problemen, die an den Schulen bestehen, auseinandersetzen. Das sind natürlich altersspezifische Probleme. Das sind junge Menschen. Die sind noch nicht fertig. Die sind noch nicht gefestigt. Die wissen sehr genau, wie sie Lehrer provozieren. Ehrlich gesagt, wenn ich in dem Alter wäre, würde ich in Neukölln auch irgendetwas mit Islam sagen, und in Zehlendorf würde ich wahrscheinlich ein Hakenkreuz an die Klowand schmieren, denn man weiß genau, womit man die Lehrer auf den Baum bringt. Natürlich, das wissen wir alle, brauchen Lehrerinnen und Lehrer eine Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Schülerinnen und Schülern, die konfrontieren wollen, um zu sehen, was dahinter steckt. Was lässt sich lösen? Was lässt sich nicht lösen? Was steckt wirklich dahinter?

Es gibt zum Glück, wie ich vorhin schon gesagt habe, große Netzwerke nicht nur in Berlin, sondern auch in der Bundesrepublik, die sich auf verschiedenen Ebenen forschend, praktisch in Projekten für die Schulen auseinandersetzen. Vor dem Hintergrund meine Frage, die sich vor allen Dingen an Herrn Rackles richtet, der die Berliner Schulen sehr gut kennt: Was würden Sie sich denn für die Schulen wünschen, um tatsächlich mit den Problemen von Aggressivität, Konflikten, wo ich als Lehrerin nicht mehr weiterkomme, wo ich nicht genau weiß, was dahinter steckt, vielleicht auch Konflikte zwischen Schülern – – Wir reden immer wieder über Mobbing an Schulen. Welche Art von Unterstützung würden Sie sich, die Sie sich klar gegen diesen Ansatz von DeVi, die nur eine Denunziationsstelle ist, ausgesprochen haben, für die Schulen tatsächlich wünschen? Womit könnten wir denn die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, mit einer Schülerschaft, die für den Einzelnen tatsächlich aus verschiedenen Gründen oft nicht einfach ist, konstruktiv unterstützen?

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Kollegin Dr. Kahlefeld! – Ich habe nunmehr noch auf der Redeliste den Kollegen Herrmann, die Kollegin Bozkurt, jetzt auch noch den Kollegen Özdemir und den Kollegen Krestel. Ich würde vorschlagen, dass wir dann einen Cut machen und den Anzuhörenden die Möglichkeit zur Beantwortung geben. – Ich höre keinen Widerspruch. – Kollege Herrmann! Bitte sehr!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte zumindest das, was die Kollegin Dr. Kahlefeld eben ausgeführt hat, nicht unkommentiert stehenlassen. Es ist richtig, es gibt eine Stellungnahme, unter anderem von dem hier Anzuhörenden Herrn Rack-

les unterzeichnet. Es ist richtig, 100 weitere Unterstützer haben diese unterschrieben. Aber es gibt auch, und das wird in Ihrer Schwarz-Weiß-Darstellung ein bisschen unterschlagen, einen Brief von über 400 Pädagogen, insbesondere und vor allem von der jetzigen Schulsenatorin. Die will heute davon nichts mehr wissen, aber damals hat sie ihn unterschrieben. Viele weitere Pädagogen, die anders, als Sie es versucht haben darzustellen, dass das nur eine Denunziantenstelle wäre, sagen, dass dieses Angebot fortgeführt werden müsse. Die fordern die Arbeit der Beratungs- und Fortbildungsstelle, nicht eine Denunziantenagentur, wie Sie es dargestellt haben und dass der DeVi e. V für Ende 2020, 2021 und darüber hinaus abgesichert werden muss. Sie begründen das auch sehr ausführlich. Das mag nicht die Meinung aller heutigen Anzuhörenden sein. Das mag auch nicht die Meinung von Herrn Rackles sein. Es ist das Schöne, dass in der Juristerei, aber auch bei solchen Fragen Meinungen auseinandergehen. Ich finde es etwas schwierig zu sagen: Da haben 100 Experten – das sind Ihre Experten –, gesagt, das ist alles gut, und 400 Experten, das sage ich, die aus der Praxis kommen, die ganz dicht an den Schülern dran sind, sagen, dass das nicht nur Lausbubenstreiche sind, weil man provozieren will, und in Zehlendorf würde man anders provozieren, sondern die sagen, dass das Probleme sind, die wir haben. So habe ich die heutige Bildungssenatorin damals verstanden. Auch in den ersten Anfängen hier im Haus hat sie sich noch so geäußert, bevor es dann die Kehrtwende gab. Das sollte man berücksichtigen. Wenn wir uns hier damit auseinandersetzen, dafür ist die Anhörung, dann sollte man zumindest so fair sein, das nicht komplett in eine Ecke, die politisch daneben zu sein scheint, zu schieben, sondern objektiv dazu nachzufragen.

Deswegen jetzt die Nachfrage an den Anzuhörenden, Herrn Rackles: Wie bewerten Sie die Stellungnahme der 400 Pädagogen, namentlich auch der Bildungssenatorin Busse? – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Herrmann! – Das Wort hat Frau Kollegin Bozkurt. – Bitte sehr!

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich wollte Herrn Hermann für die Einlassung eben danken. Ich kann es mir nicht verkneifen, ich muss es sagen: Ich verstehe durchaus, dass ausgerechnet von der CDU der Einwand kommt zu sagen: Na ja, es gibt neben der Stellungnahme von tatsächlichen Expertinnen und Experten die Meinung von Pädagoginnen und Pädagogen, die nicht notwendigerweise Expertinnen und Experten im Bereich der Antidiskriminierung sind. Hinzukommt, was ich angesichts der Richtung, aus der das kommt, durchaus verstehe, dass die Perspektiven von Betroffenen nicht berücksichtigt werden. Ich weiß, das Konzept ist Ihnen nicht unbedingt zugegen, aber es ist durchaus eines, das sich auch in der empirischen Forschung als nützlich erwiesen hat.

Wir haben an verschiedenen Stellen, meine Kollegen haben das jetzt mehrfach gesagt, die Unterkomplexität der Studie angesprochen. Ich möchte gern von den anzuhörenden Gästinnen und Gästen Ausführungen darüber, inwieweit wir wirklich von dieser Unterkomplexität sprechen können. Um es noch mal zu Protokoll gegeben zu haben: Ich weiß, wir wiederholen uns. Offenbar kommt es trotzdem nicht an. Insofern müssen wir weitermachen, damit es tatsächlich durchdringt.

Ich möchte von den Anzuhörenden wissen: Inwieweit ist das, was hier als Studie ausgegeben wird, keine Studie? Können Sie das bitte noch einmal erörtern, damit es wirklich auch ganz weit außen gehört wird.

Es kam immer wieder die Thematik auf, dass der Senat diskriminierungskritische Regelstudien aufbauen sollte. Vielleicht können uns die anzuhörenden Gästinnen und Gäste ihre Gedanken schildern, welche diese Regelstrukturen sein könnten, inwieweit wir als Parlament dahingehend arbeiten sollten.

Mich würde interessieren, inwieweit der Senat gedenkt, wenn es denn so eine Studie geben sollte, die erfasst, inwieweit es Mobbing gibt, Antisemitismus, Antidiskriminierung, antimuslimischen Rassismus, die datenschutzkonform zu machen, auch das ist sicherlich eine Frage, und inwieweit diese repräsentativ gemacht werden könnte.

Zuletzt sind wir dabei stehengeblieben, dass eine neue Studie aufgesetzt werden könnte. Dazu hatte Frau Chernivsky auch gesprochen. Vielleicht könnte sie uns erörtern, was sie glaubt, dass die Studie sein könnte, die in die Richtung geht und all das berücksichtigt, worüber wir hier als Koalition immer wieder sprechen und auch die Anzuhörenden, beispielsweise Frau Chernivsky, Herr Rackles sowie Herrn Nolte gesprochen hatten. – Danke sehr!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Kollegin Bozkurt! – Das Wort hat nunmehr Herr Kollege Özdemir. – Bitte sehr!

Orkan Özdemir (SPD): Ich will es ganz kurz machen. Es wurde schon vieles gesagt, dem ich mich anschließen kann. Ich habe eine Frage an Herrn Chung, ganz simpel. Ich frage nach Ihrer Meinung: Meinen Sie, dass ein Wort wie Allah oder Allahu Akbar, was die Aussage jeder monotheistische Religion ist, eine konfrontative Religionsbekundungen oder wie auch immer konfrontativ ist? Das würde mich interessieren, eine ganz simple Frage. Wenn ja, warum? Wenn nein, dann beziehen Sie sich bitte auf das DeVi-Papier.

Dann würde ich Frau Chernivsky gern fragen, wie sie das Diskriminierungspotenzial, weil sie viel Erfahrung mit der Lehrer/-innenarbeit hat, des DeVi-Denunziationskonzepts – Frau Kahlefeld hat das ganz toll gesagt – bewertet.

Dann hätte ich noch eine Frage an die Verwaltung: Wie bewertet die Verwaltung den ganzen Vorgang dieser konzeptionellen Idee im LADG-Kontext?

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege! – Nunmehr zum Abschluss der Kollege Krestel. – Bitte sehr!

Holger Krestel (FDP): Mich würde rein sachlich interessieren: Herr Chung! Sie haben in Ihrer Stellungnahme während des ersten Anhörungstermins gesagt, Sie glauben, dass der DeVi e. V. ein Träger ist, der nach Ihrer Erfahrung qualifiziert etwas beginnen kann und der angefangen hat, eine Lücke zu füllen. Ich würde mich freuen, wenn Sie das noch etwas Unterfüttern könnten. Sie haben an den Fragen der vorausfragenden Kolleginnen und Kollegen gemerkt, dass dem Verein hier eine starke Ablehnung entgegenschlägt und dass das durchaus mit einer Abqualifizierung verbunden wird. Deswegen würde ich mir wünschen, dass Sie das noch ein wenig weiter ausführen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Krestel! – Frau Kollegin Dr. Kahlefeld! Wir hatten die Redeliste erst mal geschlossen. Ich würde jetzt den Anzuhörenden die Möglichkeit geben wollen, die Fülle an Fragen und Stellungnahmen beantworten zu können. Wir können danach eine zweite Rederunde machen, wenn es die Zeit zulässt. – Wir beginnen mit der Antwortrunde. Ich fange, wie bereits mitgeteilt, mit den vor Ort anwesenden Anzuhörenden an. Das wäre zunächst Herr Chung. – Bitte sehr!

Carl Chung (Fachleiter für Politische Bildung & Projekte „Jehi `Or – Jüdisches Bildungswerk für Demokratie – gegen Antisemitismus“): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich versuche zunächst, auf die Fragen einzugehen, die an mich persönlich gestellt wurden, obwohl ein Teil der Fragen, die an alle gestellt wurden, mit einfließt.

Zur Frage, ob ein Wort wie Allah eine konfrontative Religionsbekundungen ist, wobei ich für mich sagen muss, dass ich bei dem Begriff und der Definition völlig unentschieden bin. Für mich geht es darum, dass Religion und religiöse Traditionen in Konfliktsituationen instrumentalisiert werden, um Dominanz auszuüben. Das ist der Punkt für mich. Wie man das bezeichnet, ist für mich nicht das Entscheidendste. Bei der Frage, wie gut welcher Begriff definiert ist, glaube ich, dass alle möglichen Begriffe noch hochgradig defizitär sind. Aber wenn es einfach nur darum geht, dieses Problem anzugehen: Ab wann taucht das auf? – Ich habe vorhin bei der ersten Frage: Was ist der Unterschied zwischen Religionsausübung und konfrontativere Religionsausübung? – gedacht: Ist das Bekreuzigen eine konfrontative Religionsausübung? – Natürlich nicht. Sich zu bekreuzigen, wenn man erschrocken ist oder ganz einfach in einem religiösen Ritus, halte ich für ein völlig legitimes religiöses Verhalten, die Inanspruchnahme der Religionsfreiheit. Sich jedes Mal zu bekreuzigen, wenn man einen Moslem sieht, würde ich für muslimfeindlich halten, und das vor anderen zu machen und andere dazu aufzufordern, es auch zu tun, würde ich für muslimfeindlich halten. An der Stelle würde ich sagen: Es ist konfrontativ. Wenn ich das tue und sage, es war nur Spaß, um einen Lehrer zu provozieren, dann ist das etwas, was mit Elementen spielt, die zumindest gefährlich sind. Ja, das ist zum Teil sicherlich häufig etwas Jugendtypisches, in anderen Teilen auch milieuspezifisch. Auch Diskriminierung und Ausgrenzungserfahrungen führen dazu, dass zum Beispiel die Identifikation mit unserem demokratischen Gemeinwesen nicht unbedingt verankert ist und dieses, eine Institution herausfordern und damit zum Beispiel die Schule herausfordern, ist ein Teil davon, und das ist noch kein riesiger Schritt in die Radikalisierung. Das ist nur ein Schritt aus einer Disposition für etwas, und trotzdem ist es etwas, was für Lehrerinnen und Lehrer nach meiner bescheidenen Erfahrung, denn ich habe auch nicht viel mehr als ein paar Dutzend Lehrer mit ein paar Dutzend Schulen im Hintergrund, die ich dazu gesprochen habe, allgemein ein Problem zu sein scheint. Ich habe das Gefühl, dass DeVi e. V. genau auf diese Praxiserfahrungen stärker bezogen hat.

Wenn meine Schwiegermutter sagt: Allah, Allah –, weil das Essen angebrannt ist oder was weiß ich, ist das keine konfrontative Religionsbekundung. Das Wort „Allah“, der Gott, ist keine konfrontative Religionsbekundung, aber wenn ich den Kontext verändere, in dem dieses Wort gesagt wird, die Stimmlage verändere, also all das, was Kommunikation ausmacht, dann kann es durchaus eine konfrontative Bekundung von Religion, eine konfrontative Bezugnahme auf Religion sein, wenn es in einer bestimmten Situation auftaucht, die etwas mit dem Gegenüber, mit Umstehenden, mit der Peer Group usw. zu tun hat. Darum geht es.

Ich glaube nicht, dass der Begriff hinreichend definiert ist. Ich glaube nicht, dass die Problemlage hinreichend beschrieben ist. Ich glaube, dass wir Hinweise aus verschiedenen Studien haben, dass es im Hinblick auf Antisemitismus empfehlenswert wäre, im Hinblick auf Radikalisierung genauer hinzugucken, aber ich glaube nicht, dass Radikalisierung das Kernproblem ist, sondern ich glaube, dass es um etwas im vorpolitischen Raum geht, das ich eher als prekäre Normalität bezeichnen würde, und darum sollte man sich kümmern. Das war mein Anliegen.

Die zweite Frage an mich war, wie ich DeVi einschätze. Ich schätze DeVi nicht als wissenschaftliche Einrichtung ein. Ich glaube, dass Michael Hammerbacher das niemals behauptet hat und kein Mitarbeiter von DeVi e. V. behauptet hat, sie seien eine wissenschaftliche Studieneinrichtung. Ich halte DeVi e. V. für einen Träger, der sich seit vielen Jahren für Demokratie, gegen Rechtsextremismus, gegen Rassismus, gegen Muslimfeindlichkeit, gegen Antisemitismus und andere Haltungen engagiert hat, und zwar insbesondere in der Lehrerfortbildung und in den letzten Jahren, ich glaube, in den letzten zehn Jahren, mit dem Fokus auf der Frage: Wie kann man mit weltanschaulicher Vielfalt – DeVi e. V. legt nach meinem Kenntnisstand großen Wert darauf, dass weltanschauliche Vielfalt etwas mit Religionsfreiheit im negativen und positiven Sinne zu tun hat – an Schulen umgehen, und das im Hinblick auf die pädagogische Praxis von Lehrkräften? Das ist die Expertise, die ich sehe, und ich glaube, dass sie frühzeitig auf diese Probleme reagiert haben, auch als andere gesagt haben, dass sie das lieber nicht ansprechen. Ja, es gibt eine Gefahr der Stigmatisierung von Muslimen über die Thematisierung, und es gibt eine Gefahr von Stigmatisierung von Muslimen und von Muslimfeindlichkeit auch dadurch, dass man sagt: Wir sprechen Probleme in einem bestimmten Kontext nicht an. DeVi hat das getan, und deswegen halte ich diesen Träger für geeignet für eine solche Stelle, die keinen Denunziationszentrum ist, soweit ich dieses Konzept gesehen habe. Ich finde es ein bisschen bedauerlich, erstens, dass mit Begriffen wie Denunziationsstelle gearbeitet wird, wenn es darum geht, dass man Problemlagen erfasst und Beratung bietet, worin DeVi lange Erfahrungen hat, aber ich finde es auch bedauerlich, dass Michael Hammerbacher oder jemand, der DeVi e. V. vertreten kann, nicht hier ist und selbst Stellung nehmen kann. Das finde ich sehr schade, weil ich aus einer gewissen Distanz, aus einer langjährigen Zusammenarbeit, aber natürlich nicht aus der Innensicht, darüber etwas sagen kann.

Ich glaube, ich habe jetzt zu den meisten Punkten Stellung genommen und wollte aber noch auf eine Frage eingehen: Wer sind die Betroffenen? – Nachdem, wie ich die Problemlage verstanden habe und wie ich sie beobachte, geht es bei der Instrumentalisierung von Religion für Dominanzverhalten, was die Opfer angeht, einerseits um eine Auseinandersetzung mit Institutionen, die als Autoritäten angesehen werden, insbesondere Lehrkräfte. Auf der anderen Seite geht es aber auch und nicht zuletzt um andere, die der eigenen Wir-Gruppe als zugehörig wahrgenommen werden und wo ein Konformitätsdruck ausgeübt wird. Dann geht es für mich insbesondere auch um die Rechte von Mädchen aus muslimischen Familien, auf ihre Grundrechte auf freie Selbstentfaltung, auf freie Religionsausübung und auf Wahrung ihrer persönlichen Individualität und Integrität. Das sind für mich die eigentlichen Punkte. Insofern ist die Frage: Wer sind die Betroffenen? – nicht nach Gruppen zu beantworten, sondern nach Personen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Chung! – Nunmehr hat Herr Rackles das Wort. – Bitte sehr!

Mark Rackles (Früherer Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ausgeführt habe ich es das letzte Mal schon, wie die anderen auch. Deswegen, die Frage, ob es eine Studie ist oder nicht, die Frau Bozkurt gestellt hat, hatte ich beim letzten Mal schon beantwortet. Es ist eindeutig keine Studie. Ich würde die Einschätzung teilen, dass es in der politischen Debatte zu einer Studie geworden ist. DeVİ selbst spricht von einer Bestandsaufnahme an wenigen Schulen, einzelne Akteure, ein Bezirk. Das kann gar keinen Anspruch auf eine Studie haben. Trotzdem wurde es in der Öffentlichkeit so diskutiert, und das zeigt, dass es weit über diesen Verband und diese Frage des Projekts hinausgeht, was hier diskutiert wird. Es ist eine Vielzahl von Erwachsenen seit Monaten mit dem Thema beschäftigt. Was eigentlich völlig über diesen kleinen Träger hinausgeht, ist diese Grundeinschätzung in einem Bezirk wie Neukölln: Wer sind eigentlich die Täter? Wer sind die Opfer? – Wenn man das holzschnittartig diskutiert, wird man zu gar nichts kommen. Jeder hat in seiner eigenen kleinen Blase, glaube ich, recht. Es gibt Wahrheiten, die überall drinsteckt. Natürlich gibt es auch muslimischen Rassismus, aber das relativiert in keiner Form den antimuslimischen Rassismus. Diese Debatten, die so geführt werden, sind hochgradig hilflos und meines Erachtens destruktiv, weil sie letztendlich die gesellschaftliche Basis für solche Debatten entziehen.

Herr Herrmann! Sie hatten vorhin gefragt, wie ich den Brief von November 2020 einschätze. Der ging über das DeVİ raus. Damals war auch Frau Busse als Schulleiterin dabei. Was sie heute denkt, weiß ich nicht. Da muss sie Ihnen hier Rede und Antwort stehen. Ich würde diesen Brief so interpretieren: Die inhaltliche Aussage in Richtung einer solchen Beobachtungsstelle halte ich nach wie vor für falsch. Ich finde, solch eine Stelle, die so stark auf muslimisch, islamische Fragestellungen, vor allen Dingen negativ konnotiert, reduziert wird, bekommt eine Schlagkraft, die automatisch negativ ist und die Probleme vor Ort verschärft. Das wäre nichts anderes, als wenn Sie im Vatikan anfangen, katholische Missbrauchsfragen zu stellen und eine Beobachtungsstelle machen. Sie lösen kein Problem. Sie fangen erst mal nur an, symbolische Maßnahmen zu betreiben, die meistens nicht lösungsorientiert sind. Ich will nicht ausschließen, dass es manchmal gelingen kann, aber man verschärft letztlich das Problem.

Was ich aber ernst nehmen würde, und da würde ich diesen Brief auch ernst nehmen: Wenn mehrere Hundert Pädagoginnen und Pädagogen, aus welchen Motiven auch immer, so einen Brief unterschreiben, dann zeigt das zumindest eine gewisse Hilflosigkeit und Unterstützungsbedarf. Den muss man ernst nehmen. Den würde ich immer ernst nehmen und der Politik raten, erst mal mit dem Betroffenen zu sprechen. Da würde ich Herrn Chung recht geben. Man spricht erst mal Gruppen an. Die Lehrkräfte sind erst mal ganz stark an der Schnittstelle, wenn es um die Frage geht, wie ich auf solche Kinder und Jugendliche reagiere, aber natürlich geht es auch um die Kinder und Jugendlichen, die sich nicht per Geburt als Muslim zu erkennen geben und als solche agieren, sondern sie tun es in einem nicht ganz pubertätsfreien und meistens in einem von Alltags- und Jugendproblemen geleiteten Kontext. Es wurde eben gesagt: Wenn ich bete – – Es wurde eben gut dargestellt, das will ich gar nicht wiederholen, ich kann nur darauf verweisen. Das ist immer der Kontext, auf den es hinausläuft. Der Kontext in Neukölln ist vielleicht ein anderer als in Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf oder in Pankow. Deswegen muss man das kontextspezifisch anschauen. Deswegen werden Sie auch keine pauschalen Antworten finden. Aber die Überlastung und Überforderung von vielen Akteuren im pädagogischen System ist da. Das ist gar keine Frage.

Ich würde mal negativ sagen: Was es nicht braucht, ist eine – diffamierend finde ich auch schwierig; was war der Begriff eben – Denunziationsstelle. Das würde ich auch nicht sagen. Der böse Wille ist gar nicht da. Ich halte das Ganze für hochgradig naiv, was hier angerührt wurde, aber es braucht keine Beobachtungsstelle, zumindest nicht unter diesem Credo. Sogar Frau Prof. Schröter hat gesagt: Das Ding sollte gar nicht „religiöse Bekundung“ heißen, sondern Islambekundung. Da ist sie wenigstens sogar ehrlich, denn darum geht es. Das ist völlig undenkbar, das kann man nicht machen, eine einzige Religion herausgreifen und die beobachten und negativ konnotieren. Das ist eindeutig, darüber kann man gar nicht diskutieren, diskriminierend. Was es aber braucht, ist ein Aufgreifen von klaren diskriminierungskritischen Strukturen, das ist eben angesprochen worden: Welche Regelstrukturen können eingezogen werden? –, hat Frau Bozkurt gefragt. Frau Kahlefeld hatte vorhin gefragt, welche Unterstützungssysteme für Schulen angeboten werden können. Da ist die Lehrkräftebildung das A und O, dass man hier diskriminierungskritische Module einzieht. Da ist in den letzten Jahren einiges versucht worden, nicht alles glücklich. Das ging hin bis zur Schulaufsicht, dass man versucht hat, von oben nach unten und von unten nach oben Diskriminierungssensibilität zu organisieren und in die Praxis und Ausbildung einzuziehen. Natürlich sind das Unterstützungssysteme. Da können freie Träger gezielt in einem übergreifenden Sinne bei solchen Mobbingfälle, Diskriminierungsfällen eine Rolle spielen, aber die sollten losgelöst werden von dem konkreten Hintergrund. Ob ich diskriminiert werde aus einem muslimischen, einem jüdischen, einem christlichen oder einem säkularen Hintergrund heraus, ist per se erst mal egal, kann dann bei der Behandlung in der Differenzierung eine Rolle spielen. Vielleicht muss ich auf einen jüdischen Kontext anders als auf einen muslimischen oder christlichen Kontext reagieren. Das machen dann die Spezialisten. Die Unterstellung, die schon in der Fragestellung – Herr Herrmann, verzeihen Sie es mir – angedeutet wurde: Gibt es konfrontative Religionen, und gibt es nichtkonfrontative Religionen? – unterstellt schon, dass eine ganze Religion per se konfrontativ ist und andere zahm sind wie die Schoßhunde. Das kann man weder aus der Geschichte ziehen, noch lässt sich das theoretisch herleiten. Vorhin wurde ein Beispiel genannt, dass auch die christliche Religion nicht ganz frei ist von konfrontativen Momenten. Ich erinnere mich an einen ganz kleinen Fisch, der im Wedding eine Rolle spielte und in einer mehrheitlich muslimisch geprägten Schule für viel Trubel sorgte. Der Fisch als solcher war völlig harmlos, aber die Wahrnehmung, die Rezeption des Betrachters, der Betrachterin spielt eine Rolle. In dem Sinne, vielleicht an die Adresse von Herrn Hermann, weil Sie gefragt hatten, wie man konfrontative Religionsbekundungen erfasst: Ich glaube, das Konzept ist in sich nicht stimmig. Entweder Sie sagen als Säkulärer: Es ist per se konfrontativ –, so weit würde ich gar nicht gehen –, aber ob eine Religionsbekundung im sozialen Kontext konfrontativ wirkt oder nicht, hängt vom Setting ab. Das können Sie pauschal nicht beantworten. Deswegen werden Sie immer, und das ist in Schule erst recht die Situation, den Einzelfall betrachten müssen. Sie werden da nicht mit pauschalen Lösungen kommen. Deswegen sind Unterstützungssysteme, das kann Sozialarbeit sein, das können spezifische Unterstützungssysteme sein, in Berlin relativ stark ausgeprägt. Zumindest im bundesweiten Vergleich müssen wir uns nicht verstecken. Ob die immer wirksam sind, weiß ich nicht, aber es gibt viele Träger in diesem Bereich, die die Verständigung propagieren. Da haben wir diese Tandemlösungen zwischen Rabbinern und Muslimen. Wir haben auch Unterstützungssysteme bei Mobbing und Diskriminierung. Da ist einiges unterwegs. Das müsste man vielleicht mal evaluieren und schauen, wie das Ganze wirkt, ob es breit genug aufgestellt ist. Ich würde nicht von vornherein sagen, dass es vielleicht einen leichten Einschlag gibt, dass man manchmal mit einer gewissen Brille auf Sachverhalte guckt und manche Unterstützungssysteme vielleicht sehr stark auf Opfer ausgerichtet sind, die in der Vergangenheit eine große Rolle spielten, aber denen

vorzuwerfen, dass sie zu eng auf Konfliktlagen schauen, das ist eine persönliche Einschätzung, würde ich eher negieren. Deswegen macht meines Erachtens eine Evaluation in Form einer Studie Sinn. Meines Erachtens ist das sinnvoll, und soweit ich informiert bin, verfolgt die Senatsverwaltung diese Idee. Eine Studie in diesem Feld des Mobbing und der Diskriminierung insgesamt aufzusetzen, ist sinnvoll, und das vielleicht differenzierter zu betrachten, nach Fallgruppen, ist meines Erachtens auch sinnvoll, aber das tatsächlich seriös und ohne diesen Einschlag: Muslime sind nicht die Opfer, sondern die Täter –, um es jetzt zuzuspitzen. So war die Debatte teilweise. – Die Frage, ob es eine Studie ist, hatte ich kurz beantwortet.

Zu den Regelstrukturen: Die Unterschriftenliste, die es gab, hat nicht nur kritisiert, sondern auch konkrete Punkte benannt. Da geht es um die Frage eines Antimobbingbeauftragten, den Ausbau diskriminierungskritischer Regelstrukturen. Dazu habe ich eben ein paar Hinweise gegeben. Das betrifft nicht nur Bildung. Da muss man tatsächlich mehrere andere Häuser anschauen. Da ist aber meines Erachtens unter der neuen Regierung einiges in Bewegung. Wir haben gerade neue Beauftragte benannt. In dem Bereich kann man weitere und unabhängige Beschwerdestellen ausbauen. Das Wichtigste ist, dass man so ein datenschutzkonformes, stadtweites Monitoring für Mobbing und Diskriminierung ausbaut und evaluiert, wie die LADS bisher gearbeitet hat, ob die Schwachstellen hat oder nicht und ob sie im Sinne einer stadtweiten datenschutzkonformen Monitoringstelle geeignet ist oder nicht. Ich glaube, ja, aber man müsste eventuell noch ein, zwei Punkte in diesem Bereich nachbessern, aber grundsätzlich sind wir da nicht schlecht aufgestellt. – So viel erst mal meinerseits. Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Rackles! – Wir kommen nunmehr zu unseren digital zugeschalteten Anzuhörenden und würden mit Frau Chernivsky anfangen. Ich hoffe, es klappt. Wunderbar! Ich sehe Sie jetzt. Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Marina Chernivsky (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied OFEK e. V., Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die Einladung! – Ich bin leider nicht in Berlin und sitze in einem fremden Raum. Ich kann die Geräusche hier schlecht abschätzen, auch die Qualität der Zuschaltung.

Bei mir haben sich einige Fragen miteinander verwoben. Einige wurden bereits beantwortet. Ich wollte, ehrlich gesagt, ganz schlicht den Fragen einige Fragen entgegenen. Können wir uns tatsächlich leisten, das Ausmaß der Konfrontivität in einer Religionsausübung zu messen und erfassen, und wer soll das tun?

Die Kontextualität wurde mehrfach betont, auch die Subjektivität, und gerade vor dem Hintergrund dessen, dass antimuslimische Ressentiments, und darum geht es hier, und Strukturen sehr weit verbreitet und auch sehr gesellschaftlich verankert sind, würde ich sogar sagen.

Gibt es Qualitätsstandards, Eckdaten, Eckpunkte, wann ein bestimmtes Verhalten eines bestimmten Menschen, eines Kindes, konfrontativ genug ist, um so auch beurteilt zu werden? – Das beunruhigt und beschäftigt mich sehr, weil daraus auch etwas Willkürliches entstehen kann und sicherlich auch entsteht. Letztendlich kommt es sehr stark auf die Bewertung an, die da vorgenommen wird. Daher auch die Frage: Wer nimmt diese Bewertung vor? Wer ist befugt, eine solche Bewertung vorzunehmen? Wie werden solche Fälle erfasst, wenn es darum gehen soll, Vorfälle zu dokumentieren und zu erfassen? All das kann sicherlich entwickelt werden, aber nun kommt für mich eine nächste Frage, auch die wurde bereits mehrfach aufgegriffen: Ist es wirklich sinnvoll und absolut notwendig, eine ganze Religionsgemeinschaft und dann, was mich besonders bewegt, Kinder und Jugendliche mit muslimischem Hintergrund, ob tatsächlich oder vermeintlich, auf diese Art und Weise zu fokussieren, negativ zu markieren, doppelt und dreifach, mehrfach, weil sie sowieso schon gesellschaftlich markiert sind? Sie sind vielleicht nicht als Einzelne markiert, aber sie sind als Gruppe durchaus ausreichend negativ konnotiert worden. Manche leben damit und wachsen damit auf. Das war mir sehr wichtig zu sagen, weil ich auch beim Zuhören bemerkt habe, dass es mich sehr bewegt und ich da an einigen Punkten nicht mehr wusste, woran wir sind, auf welchen Ebenen wir uns tatsächlich bewegen. Geht es um allgemeine konfrontative Religionsausübung? Geht es um den Islam? Geht es um alle anderen Formen von Religionsausübung, die konfrontativ bewertet werden? Ich muss zugeben, ich arbeite mit diesem Begriff nicht. Der Begriff ist für mich ein Novum. Ich kenne mich mit DeVi-Konzepten nicht aus. Das war auch ausschlaggebend, als ich zu dieser Anhörung eingeladen wurde. Deswegen kann ich mich nur allgemein darauf beziehen.

Wir haben, wie bereits erwähnt, in Berlin eine Studie durchgeführt und 2020 abgeschlossen, die sich darauf bezogen hat, die Wahrnehmungen, Rezeptionen, Perspektiven aber auch Interventionspraktiken von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulverwaltung genauer zu analysieren. Das ist eine wissenschaftliche Studie. Auch wenn sie nicht groß war, hat sie sich auf sechs Berliner Bezirke bezogen, und die Methode, die im Zentrum stand, war die Methode der Gruppendiskussion. Das ist sozusagen weg von Einzelinterviews. Damit haben wir natürlich dieses Material erweitert und ergänzt. Wir haben uns genau angeschaut: Wie diskutieren Lehrerinnen und Lehrer, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen über eine Frage? Wie handeln sie das im Team aus? Welche Gefühle, Bewertungen und Wahrnehmungen kommen da zustande? Wir sehen – das bezieht sich auf die Frage zur weiteren Forschung – sehr stark darauf, dass wir uns eigentlich viele Jahre nicht geleistet haben oder genau das nicht gemacht haben, die Wissensbestände von Pädagoginnen und Pädagogen, von erwachsenen Menschen, in den Blick zu nehmen, die sich in diesen Strukturen und Systemen bewegen, die durch Ausbildungsinstitute gehen, die mit rassismuskritischem und antisemitismuskritischem Wissen nicht zwingend vertraut sind und dann in Reproduktionsschleifen stecken und als wichtige Bezugspersonen an vielen Stellen sicherlich ratlos sind und nach Lösungsstrategien suchen, wobei da pädagogisch auch einiges schief läuft. Ich will jetzt überhaupt nicht generalisierend sagen, es ist ein Problem für alle Schulen, aber ich möchte darauf verweisen, dass es in einer Gesellschaft, wo Rassismus und Antisemitismus so fest verankert sind, auch an Schulen dazu kommen kann, dass Rassismus und Antisemitismus durch den Wunsch, es besser zu machen, reproduziert und weitergetragen wird. – Deswegen zurückkehrend zu der Frage: Was brau-

chen wir noch an Wissen, und wie wollen wir die Unterstützung von Lehrkräften voranbringen? – Ich könnte als Psychologin und Pädagogin davon dringend abraten, Angebote so prominent zu platzieren, die sich pädagogisch auf eine bestimmte Gruppe und auch eine ganz fest markierte Gruppe beziehen. Wenn wir Angebote unterbreiten, machen wir das für alle, für eine gesamte Schülerinnen- und Schülerschaft, für ein gesamtes Lehrerkollegium. Wir schauen nicht nach der Herkunft, und sicherlich bewerten wir die Aussagen, das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen nicht entlang ihrer spezifischen Migrationsgeschichten.

Ich finde, dass das alleine schon in der Diskussion ein großes Problem ist. Da würde ich Herrn Rackles leider oder zum Glück zustimmen müssen. Es ist zum Teil auch an sich eine diskriminierende Haltung und auch eine diskriminierende Praxis, so von Jugendlichen zu sprechen, von jungen Menschen, von Heranwachsenden, von einer Community, einer Gemeinschaft, um gerade dann, obwohl das Ziel eigentlich ist, Problemen, die sicherlich existieren, das wissen wir auch, nachzugehen. Ich weiß nicht, wie DeVi arbeitet. Ich habe mich damit nie befasst. Wenn sie zielgruppenspezifische Konzepte anbieten und darin erfahren sind, dann machen sie es sicherlich nicht so, dass sie explizit muslimische Schülerinnen und Schüler als Problemgruppe ansprechen. Ich würde es mir wünschen, dass muslimische Schülerinnen und Schüler oder welche auch immer, mit welcher Religion auch immer, nicht als Problem angesprochen werden. Kein Mensch wird lernen wollen, wenn dieser Mensch als Problem gesehen und in seinem Verhalten ausschließlich als Problem gewertet wird. Das war mir wichtig.

Ansonsten möchte ich etwas zu Studien sagen, weil ich davon ausgegangen bin, dass mein Statement letztes Mal bei einigen Abgeordneten nicht richtig angekommen ist. Zumindest habe ich das ganz anders gemeint. Ich hatte nicht die Bestandsaufnahme von DeVi als eine Studie bewertet und gesagt: Wir brauchen mehr Studien dieser Art. Das habe ich nicht gesagt. Wir brauchen aber Studien zur Ausprägung von Antisemitismus, zur Manifestation von Rassismus und Diskriminierung in sozialen Feldern. Schule gehört zum sozialen Feld. In dieser sozialen Welt werden Einstellungen und Verhaltensmodi ausgehandelt. Da verdichten sich auch gesellschaftliche Spannungsfelder und Konflikte. Auch wenn die Schule sagt: Wir sind kein politischer Ort, wird Schule zum politischen Ort gemacht, auch durch die unterschiedlichen Erfahrungen, Sensibilitäten und Befindlichkeiten. Was Schule nicht ist, ist ein sicherer Ort für alle. Das ist sie nicht, egal wo, in Berlin oder Bayern oder sonst wo. Es ist aber eine Vision, und das geht natürlich nicht einher mit dem Grundsatz, dass es da eine Gruppe gibt von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer Religion Diskriminierung und Mobbing ausüben. Mobbing kommt, zumindest unserer Expertise und unserer Erfahrung nach in unserer Beratungsstelle, von allen Seiten und lässt sich nicht, das entspricht unserer Beratungserfahrung, in Berlin allein auf Jugendliche beziehen, die als Muslime in Erscheinung treten.

Dass es Mobbing unter muslimischen Jugendlichen gibt, dass es ein antisemitisches Mobbing gibt, dass es antisemitische, nicht nur Ressentiments, sondern auch Angriffe gibt, ist unbestritten. Es gibt Antisemitismus aber genauso in anderen Gruppen, auch an Schulen. Das ist viel komplexer als wir denken, gerade bei Antisemitismus als Gefühl, Ressentiment, Feindbild und Ideologie, die Grenzen überschreitet, auch buchstäblich überschreitet, und als Bindeglied zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Diskursen und Ideologien fungiert. Das findet also an Schule auf so vielen unterschiedlichen Ebenen statt. Jetzt sage ich etwas, was sehr unangenehm ist vielleicht für manche, aber das muss ich immer wieder betonen und dazu haben wir auch empirische Befunde: Antisemitische Vorfälle, aber auch Strukturen, beziehen

sich nicht auf das Verhalten von Jugendlichen alleine, sondern sie beziehen sich auf Ansprachen, auf Sprache, auf Vermittlungsmethoden, auf Vermittlungswege, auf das Verhalten von Lehrkräften und Schulleitungen. Es ist nicht zwingend bezogen auf das Verhalten von jungen Menschen untereinander. Diese unterschiedlichen Verbindungen tauchen auf sowohl in unseren als auch in anderen Studien, die wenigen, die es dazu gibt, und auch in den Berichten und O-Tönen von den Betroffenen.

Letzte Woche haben wir einen sehr komplexen Fall an einer Berliner Schule begleitet, wo mehrere Eltern, mehrere Lehrkräfte daran beteiligt waren. Es gab auch mehrere Betroffene und an uns dementsprechend auch mehrere Aufträge. Allein aus dieser Beratung sind jetzt drei bis fünf Schulungen und Fortbildungen entstanden. Die sind in Planung. Auch Beratungen von betroffenen Jugendlichen sind dabei entstanden. Unter anderem sind das auch Jugendliche, die sich als Muslime verstehen. Würden wir diese drei Kinder als Muslime ansprechen, würden wir sie für immer verlieren. Wir würden sie niemals in einer ganzheitlichen Intervention mit ganz viel Einsicht gewinnen können. Wir sind so nah an Kindern dran, an ihren Eltern, an Schulen für sich genommen, und wir haben punktuell Erfolge, nicht immer, und das hängt immer damit zusammen, wenn sich eine Schule wirklich auf den Weg machen will, ihre Routinen und Abläufe, Sprache und Ansprachen, Methoden und Vermittlungswege, Einstellungen und Gefühle zu überprüfen, einschließlich Leitbild und Schulungsmaßnahmen für alle Kolleginnen und Kollegen. Damit müssen wir eigentlich anfangen. Wenn wir allein auf der Ebene der Jugendbetreuung arbeiten, und wenn wir Probleme als Symptome angehen, dann haben wir auf dieser Ebene nicht viel erreicht. Antisemitismus und Rassismus sind nicht die Probleme der Jugend. Das sind Probleme der Erwachsenenwelt. Daher denke ich, und damit komme ich zurück zur Bestandsaufnahme, die ich sehr genau gelesen habe, und auch das sogenannte Gutachten, dass Lehrkräfte, die Bedarfe an dieser Stelle bekunden, diese Bedarfe auch haben. An dem ist nichts auszusetzen. Die Frage ist nur: Wie ordnen sie die vorgefallenen Situationen ein? Wie erklären sie das Zustandekommen dieser Situationen? Wem geben sie die Verantwortung dafür? Sehen sie sich als Teil des Problems? Sehen sie sich als Teil der Lösung? Sehen sie das System auch als beteiligt? Wollen sie das so systemisch angehen, oder brauchen sie schnelle Rezepte? Oftmals sind das genau die schnellen Rezepte, die individualisiert sind, die personalisierend sind, die ethnischierend sind. Das heißt ganz konkret, dass ein bestimmter Fall im Wesen eines Kindes als ein Problem eines Kindes gesehen wird, dann als ein Problem einer Gemeinschaft, und die anderen Beteiligten werden nicht als Teil des Problems und dementsprechend auch nicht als Teil der Lösung betrachtet. Auch deshalb würde ich in jedem Fall von zielgruppenspezifischer Ansprache absehen und von zielgruppenspezifischer Problembestandsaufnahme noch mehr. Es ergibt sich aus dem Kontext einer Intervention. Auf einen jeden Kontext, ob jüdisch oder muslimisch, und einen anderen Kontext, empathisch und offen und kritisch reagieren zu können bedarf nicht zwingend einer Separierung, Stigmatisierung und negativer Markierung. Das muss nicht sein. Das darf, ehrlich gesagt, auch nicht sein. Deswegen hat mich an manchen Stellen diese Debatte etwas erschüttert, weil ich eigentlich gedacht habe, dass wir weiter sind, als ich jetzt leider feststellen muss.

Ich plädiere sehr dafür, sozialwissenschaftlich angelegte qualitative Studien anzusetzen, vielleicht sogar eine Reihe von Untersuchungen, die sich genauer die Situation an Schulen anschauen und sich die Frage vornehmen, nicht nur, wie sich die Jugendlichen verhalten, sondern wie die gesellschaftlich relevanten und politisch relevanten Probleme an Schulen ausgehandelt werden, womit die Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulsozialpsychologinnen und Schulsozialpsychologen usw. ausgestattet sind, was Ihnen fehlt, und wo vielleicht auch Stel-

len sind, die wir vorher gar nicht in den Blick genommen haben. Davon gibt es einiges zu erkunden und zu erfahren, weil es dazu kaum Studien gibt.

Ich hielte es für sehr sinnvoll, das Ausmaß von Rassismus an deutschen und auch Berliner Schulen zu erfassen, viel sinnvoller, als die spezifischen Mobbingfälle aus der Sicht muslimischer Jugend und muslimischer Schülerinnen und Schülern. Das wird sicherlich durch die Schilderung der Lehrkräfte kommen. Das kann auch durch teilnehmende Beobachtung erschlossen werden in Unterrichtssituationen, auf dem Schulhof. Aber kein Verhalten darf und kann gewaltsoziologisch alleine für sich genommen separat betrachtet werden von dem Einfluss des Umfeldes. Das wird leider gemacht, und auch selbst in diesem berüchtigten Gutachten wird kritisiert oder eingeräumt, dass die sogenannte Studie methodische Schwächen hat. Die sind offensichtlich. Daher ist es auch keine wissenschaftliche Untersuchung, soweit ich das verstehe. Es braucht aber wissenschaftliche Untersuchungen, empirische Untersuchungen, die auch theoretisch eingebettet werden können. Rein menschlich betrachtet würde ich jetzt sagen: Wie kommen wir dazu, dass wir da so stark – wir seit einer Stunde und Sie seit mehreren Sitzungen – die Muslime in den Fokus nehmen? Ich sage das auch ganz bewusst als Geschäftsführerin einer Beratungsstelle, wo antisemitische Vorfälle regelmäßig ankommen, und auch als Leiterin eines Kompetenzzentrums, das sich mit Bildung und Forschung seit über 15 Jahren beschäftigt. Wir grenzen uns davon ab und plädieren vehement dafür, das zu unterlassen. Das bringt uns nirgendwohin. Ich glaube, darauf wurde schon eingegangen. Diese Entdifferenzierung und Unterkomplexität ist unwissenschaftlich, gesellschaftskritisch und sehr problematisch. Und dass die Lehrkräfte Beratung und fachliche Begleitung brauchen, die geben wir gerne, und es gibt andere Beratungsstellen, die es auch gerne tun, allerdings manchmal unter prekären finanziellen Bedingungen, aber das sei mal dahingestellt. Es braucht mehr gute fachliche diskriminierungskritische Beratungsangebote, Fortbildungsangebote. Das muss in der Lehrerbildung verankert werden. Wir brauchen eine stabile empirische Basis. Die fängt nicht damit an, noch mal und noch mal die muslimischen Jugendlichen in den Blick zu nehmen und ihr Verhalten zu studieren. Das klingt nach altanthropologisch, rassistisch und ethnisiert, und das macht man heute nicht mehr.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Chernivsky! – Ich hoffe, dass es technisch auch mit Herrn Nolte klappt, der nun als letzter Anzuhörender an der Reihe wäre. Herr Nolte, Sie haben das Wort. – Bitte sehr! Herzlich willkommen!

Tobias Nolte (Lehrer an der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli) [zugeschaltet]: Danke! – Ich will vornewegstellen, dass ich große Probleme mit diesem Diskurs habe, der immer wieder unsere Kinder und Jugendlichen sehr adressiert. Ich bin seit neun Jahren bei uns an der Schule und habe natürlich täglich viel mit Kindern und Jugendlichen aus Neukölln zu tun, die oft muslimisch sind. Der Diskurs ist eingebettet in einen noch größeren Diskurs, wo es um Islam, Islamisierung, Integration geht und natürlich auch auf die Schülerinnen und Schüler ausstrahlt. Ich habe den Eindruck, dass es immer eine Problematisierung unserer Kids gibt in Aufmerksamkeitswellen. Alle ein, zwei Jahre gibt es ein großes Thema. Vor zwei Jahren war es Samuel Paty. Jetzt haben wir diese ...- Stelle (unverständlich). Dann wird es wieder problematisiert, und dann ebbt es wieder ab, und die Aufmerksamkeit ist weg. Ich nehme das selten als lösungsorientiert wahr, sondern in den allermeisten Fällen als einen politischen Versuch, Probleme zu polarisieren, zu sagen: Das sind die Bösen. Das sind die Guten. – Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Natürlich haben wir diese Themen auch in Schule. Religion ist ein ganz wichtiges Thema für ganz viele Schülerinnen und Schüler bei uns an der Schu-

le. Auch der Nahost-Konflikt ist ein sehr wichtiges Thema. Das sind beides Themen, die eine hohe Emotionalisierung für die Kids mit sich bringen, die für viele auch starke Identitätsmarker sind, weil sie sich natürlich in diesen Themen häufig an den Pranger gestellt empfinden und deswegen umso sensibler auf diese Themen reagieren. Deswegen fand ich bei diesen Diskursen, die immer wieder geführt werden: Was sind denn die Lösungsansätze? Wenn Probleme angesprochen werden und auch von Kolleginnen und Kollegen benannt werden, dann ist das nicht so sehr die Frage: Sind diese Probleme tatsächlich da? – sondern es ist eher die Frage: Wie gehen wir damit um?

Ich will das an einem Beispiel benennen, was bei dem Paty-Thema vor zwei Jahren sehr stark war. Da ging es darum, immer wieder verweigern muslimische Schülerinnen und Schüler diese Schweigeminute. Dann wurde das medial sehr stark aufgenommen und problematisiert, wie schwierig es ist, mit muslimischen Schülerinnen und Schülern zu arbeiten, wie schwierig es ist, an sogenannten Brennpunktschulen zu arbeiten. Was dabei nicht erzählt wurde, ist: Wie kann man denn darauf reagieren? Wie kann man Schule ein bisschen besser an das anpassen, was Kinder und Jugendliche brauchen? Was bei ganz vielen Schülerinnen und Schülern bei dieser Frage vorherrschend war, war eine Frage von Repräsentation. Es war ein Gefühl von: Jetzt geht es einmal um jemanden von euch, und dann sollen wir auf einmal trauern und stark sein und diese Schweigeminute durchführen. Wenn es aber um uns geht, dann gibt es relativ wenig Raum, wo getrauert wird. Nehmen wir das Beispiel Hanau. Was wir immer wieder mitbekommen haben, was in Schulen vielleicht angesprochen wurde, aber auch unterging: Da haben wir als Schule eigenständig beschlossen, dazu auch eine Trauerminute zu machen, und das ist ein Lösungsansatz, dass man tatsächlich sieht: Was sind denn die Themen, die Kids bewegen, und wie können wir die in Schule sichtbar machen und uns als Schule positionieren und für solche Themen Räume aufmachen, sodass die Schülerinnen und Schüler sich auch gesehen fühlen? Von daher würde ich mir eine stärkere Lösungsorientierung bei diesen Debatten wünschen, weil ich gar nicht negieren will, dass das Thema Religion, das Thema Islam, das Thema Nah-Ost-Konflikt große Themen sind, aber auch das Thema – Frau Chernivsky hat es gerade schon angesprochen – von eigenen Diskriminierungserfahrungen. Auch das ist total wichtig, dafür Räume aufzumachen, wo Kinder und Jugendliche nicht nur alle zwei Jahre auf einem Workshop von einem Tag das ansprechen dürfen, wo es ihnen passiert, sondern es regelmäßige Räume in Schule gibt, wo sie sich dazu äußern können und sich gesehen fühlen.

Von daher würde ich mir wünschen, dass diese Diskurse ein bisschen weniger einseitig und polarisierend geführt werden, sondern lösungsorientierter und man sich eher fragt: Wie können wir denn in Schule auf solche Fragen reagieren? Das hängt natürlich dann stark mit dem zusammen, was Frau Chernivsky auch schon angesprochen hat, nämlich mit der Frage von Professionalisierung, also: Wie können wir uns als Lehrkräfte, als Pädagoginnen und Pädagogen an Schulen besser auf die Bedarfe einstellen, die Kinder und Jugendliche haben, die vielleicht nicht genauso aufgewachsen sind wie wir? In meinem Fall ganz konkret: Ich bin nicht in Neukölln aufgewachsen, sondern in einer Kleinstadt. Deswegen musste ich, als ich vor neun Jahren bei uns an die Schule gekommen bin, Neuköllner Lebenswirklichkeiten erst mal kennenlernen. Man kommt nicht dahin und ist fertig in seiner Sicht auf die Welt und kann alles einordnen, was die Kids bewegt, und verstehen, was ihr Leben ausmacht, sondern viele Leute kommen von der Uni an die Schule und müssen erst mal lernen, einen solchen neuen sozialen Raum erst mal zu verstehen. Von daher ist es manchmal ein bisschen kontraproduktiv, dass wir aufgrund unseres Berufes automatisch in eine Hierachierolle rutschen und An-

sagen machen müssen und sagen, wo es langgeht, aber manchmal gar nicht Lebenswelten und Problemwelten von Kindern und Jugendlichen verstehen und deswegen die Hierarchie zwischen Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler häufig ein sehr toxisches Element haben kann und sich Schülerinnen und Schüler oft auch zu Recht ungerecht behandelt und nicht wirklich in ihrer Persönlichkeit gesehen fühlen, weil die Lebenswelten so konträr sind, und das dann auch von Lehrerinnen und Lehrern so benannt wird und diese Dichotomien aufgemacht werden zwischen: Bei euch mag das so sein, aber bei uns ist das ganz anders, und du hast dich hier einzufügen. Du bist in der Schule, und du hast den Anforderungen, die wir an dich haben, gerecht zu werden, und das sind meine Anforderungen. Da würde ich mir wünschen, dass sich Schule da mehr auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einstellt.

Es gab vorhin noch die Frage, inwieweit ich davon ausgehe, dass so eine Meldestelle auch ein Problem für den Schulfrieden sein kann. – Das ist erst mal eine hypothetische Frage. Von Anfang an war mir nicht klar, wie dann tatsächlich das Procedere wäre. Es wurde gerade schon angesprochen. Was ist jetzt genau konfrontative Religionsbekundung? In welchen Momenten kann ich das als Lehrer benennen? Ich glaube, man geht total davon aus, dass wir als Lehrer, da sind wir wieder bei dieser Hoheit, schon wissen, ab wann etwas so einzuordnen ist. Ich glaube, dass da die Wahrnehmungen sehr weit auseinandergehen, ab wann unterschiedliche Pädagoginnen und Pädagogen etwas so definieren würden und andere wieder nicht. Es ist also eine sehr willkürliche Zuschreibung.

Vorhin ist das Wort Denunziation gefallen. Mir ist nicht klar, wo es hinführen würde. Wenn ich es wirklich so wahrnehme, dass ich als Lehrperson an der Schule einen Konflikt mit einem Schüler habe, dann versuche ich den Konflikt dadurch zu lösen, dass ich sage: So, das reicht mir, ich wende mich jetzt an diese Stelle und da wird das dokumentiert, was du gesagt hast. Dann ist für den Konflikt nichts getan. Da bin ich wieder bei der Lösungsorientierung. Ich glaube, dass Pädagoginnen und Pädagogen, die sich in solchen Situationen wiederfinden, von mir aus auch in Neukölln, nur Unterstützung erfahren, wenn sie Angebote bekommen: Wie kann ich mit solchen Situationen umgehen? Wie können wir in Schule vielleicht auch Gesprächsräume aufmachen, um solchen Momenten besser begegnen zu können? Wenn ich das einfach nach außen richte und sage: Ich habe hier den Fall mit einem Schüler, der hat dieses oder jenes gesagt, und das habe ich als konfrontative Religionsbekundung empfunden, dann ist für mich pädagogisch gar nichts gelöst, und auch für die Schülerin, den Schüler ist nichts gelöst, sondern das einzige, was ankommen wird, ist: Ich habe dich verpetzt. Daher ist mir da auch wieder in dem ganzen Procedere, das dann einsetzen würde, der Lösungsansatz überhaupt nicht klar. Da spielt aber auch noch mal das, was auch schon vorab gesagt wurde, eine starke Rolle, dass man sich Gedanken machen muss auch über Vorprägungen von Pädagoginnen und Pädagogen. Mit welchen Blickwinkeln gehen sie eigentlich in solche Schulen wie zum Beispiel unsere? Da gibt es natürlich vorgefertigte Perspektiven, die schon gesellschaftlich erlernt sind, darüber, wie Brennpunktschulen sind, wie Schülerinnen und Schüler an Brennpunktschulen sind, dass man denen mit einer besonderen Härte begegnen muss und dass man gut durch Autorität den Fuß auf den Boden bekommen kann. Alle diese Erzählungen sind natürlich da. Das merkt man auch, wenn man mit Lehramtsstudentinnen und -studenten redet teilweise auch mit Referendarinnen und Referendaren, mit welchen Stereotypen viele in solche Schulen kommen. Da braucht es dann noch mal eine Nachprofessionalisierung, wenn wir das vorab im Studium nicht hinbekommen.

Als letzter Punkt war die Frage, was ich mir wünschen würde. – Da ist mir wichtig, noch mal diesen Punkt zu machen aus der Praxis heraus. Ehrlich gesagt kann ich mir kaum vorstellen, dass dieses Thema von konfrontativer Religionsbekundung ein Großteil von den Kolleginnen und Kollegen, die ich in Neukölln habe, als Problem in Schule priorisieren würde.

Ich glaube schon, dass es Leute gibt, die das benennen und sich Unterstützung wünschen, aber die Themen, die wir an Schule in Neukölln haben, sind sehr viel komplexer als nur dieser Ausschnitt. Das hat viel mit Bildungsungerechtigkeit zu tun. Das hat viel damit zu tun, dass Kinder und Jugendliche in Armut aufwachsen, Gewalterfahrungen machen und mit ganz vielen Problemen konfrontiert sind, die außerhalb von Schule stattfinden, aber natürlich am Ende auch in Schule landen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, die ungleich komplexer sind, brauchen wir sehr viel Zeit, und das ist immer wieder das Dilemma in Schule, dass es eine Zuschreibung von Arbeitszeit gibt, die in Stunden gerechnet ist und die davon ausgeht, dass die Zeit, die ich vor den Schülerinnen und Schülern stehe, zum großen Teil meine Arbeitszeit ist. Das ist eine Erfahrung, die ich in den letzten neun Jahren bei uns in der Schule gemacht habe: Der Großteil der wirklich wirksamen Arbeit, die wir an Schule machen, ist Beziehungsarbeit. Das ist eine Arbeit, die den erlernten Mechanismen von Kindern und Jugendlichen, dass Schule ein Ort ist, der nicht für sie gemacht ist, entgegenwirkt. Das ist Arbeit, wo man sich Zeit und Raum nimmt, um mit Kindern und Jugendlichen zu reden. Das kostet enorm viel Zeit. Ein Konfliktgespräch kostet ganz viel Zeit, und das aufzuarbeiten ist oft nicht leicht, ist aber etwas, was genau die Arbeit an solchen Schulen zur Herausforderung macht. Das ist etwas, das man zusätzlich auf sich nimmt und unheimlich viel Kraft und Zeit frisst. Das ist, glaube ich, das Thema an Neuköllner Schulen, dass wir dafür mehr Zeit und mehr Raum brauchen, gute Beziehungsarbeit zu machen, um dieser Dichotomie, auch erlernten Dichotomie, von Kindern und Jugendlichen, diesem: Wir sind so, und die sind so – entgegenzuwirken, indem wir ihnen eine Schule anbieten, in der Platz ist für die Themen, die sie beschäftigen, in der viele Gesprächsräume da sind, um auch über komplexe Themen wie Religion, den Nahostkonflikt, aber auch über Diskriminierungserfahrung zu reden. Bei uns an der Schule, das hatte ich beim letzten Mal schon gesagt, gibt es drei eigene Kurse dafür. Das sind nicht Themen, die mal kurz in Schule reinploppen und dann wieder weg sind, sondern es gibt Kurse, die jeweils auf zwei Jahre angelegt sind, wo sie sich nur mit diesen Themen beschäftigen und gleichzeitig die Erfahrung machen, dass wir die Zeit haben, um ihnen gerecht zu werden, dass wir ihnen zu hören. Dafür brauchen wir kleinere Klassen. Dafür brauchen wir mehr Entlastung bei der Arbeitszeit, die eben nicht nur Unterricht ist, sondern Räume aufmacht, um den Kids wirklich gerecht zu werden. Das würde ich mir wünschen, und das ist das große Thema an den Neuköllner Schulen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Nolte! – Ich erinnere uns alle daran, dass wir in etwa einer halben Stunde zur Lüftungspause kommen müssen. Das ist nicht zu unserer Disposition stehend. Es wäre in jeder Hinsicht sinnvoll, wenn wir es gemeinsam schaffen, diesen Tagesordnungspunkt bis dahin vorläufig abzuschließen. Daran wollte ich uns nur kollegial erinnern. Jetzt wird Frau Staatssekretärin Gomis die Fragen für die Senatsverwaltung beantworten, und dann habe ich noch drei Wortmeldungen von Frau Dr. Kahlefeld, die ich allerdings jetzt nicht mehr sehe, vom Kollegen Özdemir und vom Kollegen Herrmann. Dann müssten die Anzuhörenden darauf noch mal replizieren können. Ich bitte alle Beteiligten, sich zu überlegen, ob sie das zeitlich vertretbar machen können. Es tut mir leid, dass ich hier immer die Spaßbremse sein muss, aber einer muss es ja sein. Ohne Gesetz gibt es keine Freiheit, nicht wahr? – Frau Staatssekretärin, bitte!

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA): Ich versuche, es kurz und pointiert zu halten. Zum einen die Frage zu der Studie oder generell Studien: Es gibt Gespräche, unter anderem mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu genau dem Thema. Es

wird niemanden überraschen, dass wir zum Teil unterschiedliche Aspekte oder Prioritäten haben, aber wir sind im Austausch, unsere Schnittmengen zu erkunden.

Zu der Frage des Datenschutzes: Das ist ein generelles Thema für Berlin im Monitoring ganz allgemein, aber auch zum Beispiel im Kontext des Partizipations- und Migrationsgesetzes, wo es auch um die Erhebung von Daten geht und Datenschutz nach ethischen Standards, ebenso bei den Fragen von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten, die eben diesen diskriminierungskritischen und ethischen Standards entsprechen müssen.

Wir haben im Kontext der ganzen Diskussionen rund um die sogenannte Bestandsaufnahme nicht nur intern die Fragen des Datenschutzes prüfen lassen, sondern sind damit auch an den Berliner Datenschutzbeauftragten herangetreten. Ich denke, die professionellen Menschen, die sich das mit der DeVi-Bestandsaufnahme ausgedacht haben, und die Vertreter/-innen werden ganz genau wissen, welche Hürden hier beim Datenschutz bestehen, und nicht nur beim Datenschutz, sondern es geht weiter, dass sicherlich allen deutlich ist, dass hier noch andere Gesetze betroffen sind.

Die Frage war noch nach der LADG-Relevanz. Auch das prüfen wir gerade intern. Wir haben einen ersten Zwischenbericht, wo wir davon ausgehen müssen und Indikatoren haben, dass eine solche Anlaufstelle LADG-relevant wäre. Wir glauben aber, dass ganz unabhängig davon Eltern auch in Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg o. Ä. bei diesen Gesetzesänderungen, die sich daraus ergeben müssten, nicht besonders erfreut wären, aber, wie gesagt, wir sind in einem guten Austausch, unter anderem mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, aber auch mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, um eine angemessene Erkundung der Problemlage im Sinne einer Studie gemeinsam voranzubringen.

Vielleicht nur ganz kurz zu dem Punkt des Nichtansprechens. Wir haben das beim letzten Mal schon deutlich gemacht. Das können wir nicht bestätigen. Es gibt eine solche Bandbreite zu Erkundungen über Mobbing, Diskriminierung etc. Natürlich braucht es, wie Frau Chernivsky ausgeführt hat, noch mal eine Tiefenschärfung, aber um das grundsätzliche Problem wissen wir schon lange. Das war sogar schon in meinem Referendariat und in meinem Studium auf das Lehramt für Gymnasien so. Das ist also absolut nichts Neues.

Zur Frage nach dem Schulfrieden: Ich hatte mal einen Chef, der das sehr pointiert ausgedrückt hat. Er hat gesagt, dass Schulfrieden nie beständig ist, sondern immer neu verhandelt wird. Das kann allein der neue Stundenplan sein, der unter Lehrenden zu einem Schulunfrieden führt. Das kann die stinkende Toilette sein. Es können ganz verschiedene Dinge sein. Das heißt, Schulfrieden ist etwas, das wir uns immer wieder neu erarbeiten und was nicht beständig ist. Von daher ist das ein grundsätzlich infrage zu stellendes Konzept eines dauerhaften Schulfriedens und hat keinen Bezug zu den professionellen Erkenntnissen aus Bildung und Pädagogik.

Ich bin bei meinem letzten Satz: Lehrende machen immer wieder deutlich, wo es Unterstützung braucht, in ganz verschiedenen Bereichen. Ich würde den Punkt von Frau Chernivsky, aber auch von Herrn Nolte und Herrn Rackles verstärken, dass das Ausdruck von mangelnden Professionalisierungsangeboten in allen Phasen der Aus-, Weiter- und Fortbildung ist und dass wir hier strukturelle und institutionelle Veränderungen brauchen. Auch hierzu sind wir in

einem guten Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Verwaltungen. Natürlich wissen Sie trotzdem alle, dass das schon in der letzten Legislaturperiode immer wieder angesprochen wurde. Wir sind also nicht so vermessen zu denken, dass sich das in dieser Legislaturperiode vielleicht alles löst.

Gegenwartsbezug, Lebensweltbezug sind Grundprinzipien der pädagogischen Lehrer/-innenausbildung. Vielleicht sollte die ganze Diskussion ein bisschen mehr auf die Grundlagen gerichtet werden, die wenig revolutionär sind, der sowieso bestehenden Lehrendenausbildung. Dann würden wir vielleicht besser in die Komplexität hineinschauen können.

Die Ansätze und Forderungen nach Strafe und Härte haben wir schon lange. Es gibt allerdings, das sehen wir über das Meldeverfahren und die 2017 und 2018, war es, glaube ich, von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Auftrag gegebene Evaluation zu Meldeverfahren, schon Hinweise auf Sachen, die wir jetzt schon wieder in ewig gleichen, nicht fortschreitenden Professionalisierungsgedanken diskutieren, weil wir schon die Problematisierung davon hatten, Meldeverfahren als pädagogische Maßnahmen zu nutzen und Gruppen zu markieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, auch für die zügige Beantwortung der an Ihre Verwaltung gestellten Fragen! – Wie ich eben angekündigt habe, gibt es nunmehr noch zwei Wortmeldungen, weil Frau Kollegin Dr. Kahlefeld nicht in meinem Sichtfeld ist. Das wären Herr Kollege Özdemir und Herr Kollege Herrmann. Ich würde beide bitten, sich vielleicht auf zwei Minuten zu beschränken, damit wir das schaffen können. Danke! – Herr Kollege, bitte!

Orkan Özdemir (SPD): Ich werde es noch kürzer machen, weil ich fair sein möchte. Ich glaube, alles wurde gesagt. Allein schon, dass solch ein Konzept LADG-relevant wäre, sagt vieles aus. Ich glaube, dabei können wir es belassen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege! Vorbildlich, was die äußere Form angeht. Inhaltlich halte ich mich zurück. – Herr Kollege Herrmann! Tun Sie dem nach?

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch ich werde mich ganz kurzfassen. Ich danke den Anzuhörenden für die differenzierenden Ausführungen, auch für die Klarstellung zu einigen Vorwürfen, die im Raum waren. Ich will für die CDU-Fraktion und mich persönlich sagen, dass ich diese Unsachlichkeit, die bei einigen Vorrednerinnen vorhin angeklungen ist, nicht zielführend finde, denn es ging hier gar nicht um das im Rahmen der Anhörung ausführlich diskutierte Problem, sondern wir haben gesagt, dass wir Beobachtungen haben. 400 Lehrer haben das unterschrieben. Das kann man also nicht negieren. Die Staatssekretärin hat gesagt, das kennt sie aus ihrer eigenen Ausbildung. Insofern ist es erst mal ein Phänomen, vielleicht lokaler begrenzt auf den Bezirk Neukölln, vielleicht auch berlinweit. Das müsste man sehen. Insofern hätte ich gesagt: Wunderbar, Sie wollen eine Studie über den Doppelhaushalt auf den Weg bringen. Wir finden das gut. Hätte gemahnt, DeVi einzubeziehen. Die Debatte ist leider einen Tick in eine andere Richtung gegangen. Wir haben in der Stadt ganz viele Register- und Recherchestellen, die wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben erfüllen, nämlich Fälle zu sammeln, die uns hier in der Politik, die Polizei und auch die Wissenschaft befähigen, daraus, und das ist die zweite Frage, Ursachenforschung zu betreiben, aber auch über Konsequenzen, sprich Folgen, zu reden. Wenn man aber schon die Be-

obachtung diffamiert und sagt, das wäre Denunziantentum, dann ist das das Verschließen vor dem konkreten Problem, und das finden wir schade. Deswegen werben wir dafür, dass es weiter entsprechende Beobachtungsstellen gibt, dass man prüft – mehr wird es nicht werden, wir werden den Antrag vertagen, dazu sage ich gleich noch etwas – und den Sachverstand, der bei DeVi durchaus vorhanden ist, nutzt. Ich glaube, wir sind uns sogar einig, dass das keine wissenschaftliche Studie ist, dass das dann alles in einen größeren Kontext muss. Aber wir sollten an diesem Thema arbeiten, um dann, genau das hatte Herr Nolte schon so schön gesagt, gemeinsam über Folgen zu reden und zu schauen, was wir besser machen können, damit unsere Schulen in der Tat Orte der Bildung sind. – Das zum einen.

Jetzt ganz kurz formal zu den Anträgen. Beim Antrag zum Tagesordnungspunkt 2a ist das Berichtsdatum 31. Mai 2022 aufgeführt. Da sind wir jetzt im Haushalt schon durch. Wir würden gern das Berichtsdatum auf den 31. Mai 2023 setzen, also das Datum im entsprechenden Antrag ändern und den Antrag gern heute hier zur Abstimmung stellen.

Unseren Antrag zu Tagesordnungspunkt 2b würden wir gern vertagen, um noch das heutige Wortprotokoll mitzunehmen, auszuwerten und in der nächsten, übernächsten Sitzung, mal sehen, wie schnell das Ausschussbüro ist, zur Abstimmung zu stellen und damit umzugehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Herrmann! – Actio gleich Reactio: Wir machen jetzt Folgendes: Es gibt jetzt doch noch weitere Wortmeldungen, zunächst noch eine alte Wortmeldungen von Frau Dr. Kahlefeld, die nunmehr da ist. Der Kollege Özdemir hat sich auch noch gemeldet. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich das ein bisschen strukturieren muss. Darum würde ich jetzt noch einmal fragen, ob es noch Wortmeldungen gibt. – Das ist dann noch der Kollege Krestel. Noch jemand? – Dann würde ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, jetzt die Redeliste schließen. Ich habe bisher nicht vernommen, dass bei den Wortbeiträgen der Kollegen Özdemir und Herrmann eine Frage an die Anzuhörenden gerichtet war. Sollte es aber so sein, dass die Anzuhörenden noch adressiert werden oder das Bedürfnis haben, noch mal Stellung zu nehmen, dann müssen wir die Möglichkeit natürlich auch eröffnen. – Jetzt Frau Kollegin Dr. Kahlefeld, dann der Kollege Özdemir und danach der Kollege Krestel, wenn es geht, bitte in der erforderlichen Kürze. – Bitte sehr!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Vielen Dank, dass ich noch mal drankommen kann! Es war keine Respektlosigkeit gegenüber dem Ausschuss, ich bin Vertretung, dass ich kurz raus musste. – Zum einen würde ich gern noch mal sagen: Die Registerstellen, die wir bisher haben, funktionieren so, dass die Polizeistatistiken ausgewertet werden und/oder dass Betroffene von Gewalttaten ihre Fälle dort melden können. Dann werden auch Gespräche darüber geführt, was passiert ist. Dann landen die an den Stellen, die wir in der Stadt Registerstellen nennen und die wir auch als Registerstellen finanzieren. Bei dem, was DeVi hier plant, geht es nicht um eine solche Registerstelle. Das ist strukturell etwas vollkommen anderes. – Das nur zur Richtigstellung. Eine Registerstelle ist ein klar definierter Begriff in dieser Stadt.

Ich habe den Begriff Denunziation deshalb benutzt, weil Lehrer dort, ohne mit Eltern und Kindern zu sprechen, Dinge melden können, die sie als konfrontatives Verhalten empfinden, ohne dass es eine Abklärung dessen gibt, was wirklich passiert ist, also ohne dass jemand fragt: Was ist zwischen Ihnen, Lehrerinnen, Lehrer, und dem Schüler vorgegangen? Gucken

wir mal ins Elternhaus? Ist da vorher eine Arbeit versiebt worden? – Dieses bloße Melden ohne die Anregung zur Reflexion der eigenen Haltung empfinde ich als eine Denunziation.

Ich wollte noch etwas zu DeVi sagen. Es ist nicht so, dass wir diesen Träger ablehnen und deswegen dies vorhaben, sondern ich bin davon überrascht worden, dass DeVi so ein Vorhaben entwickelt, das hinter allen Erwartungen zurückbleibt. Ich vermute, wie andere auch, dahinter eine politische Motivation, nämlich das Herr Hammerbacher sowohl der Initiator des Neutralitätsgesetzes dieser Initiative auch als auch Spiritus Rector dieser neu zu schaffenden Stelle ist. Er hat damit seinem eigenen Verein, der vorher wirklich eine gute Arbeit gemacht hat, und ich kenne viele, die mit denen zusammengearbeitet haben, keinen guten Dienst getan.

Das Letzte ist auch wieder keine Frage, aber wenn man die Broschüre von DeVi ansieht, steht da drin, dass es natürlich Hilfsangebote für die Schulen gibt, die Probleme mit Gewalt, Mobbing und problematischem religiösen Verhalten haben, die aber alle schlechtere Arbeit machen, als es DeVi machen würde, weil sie einem – Zitat – „hegemonialen Mainstream der Islamismusprävention“ folgen, dann lese ich das als einen Diskurs aus der ganz rechten Ecke. „Hegemonialer Mainstream“ ist eindeutig identifiziert.

Genauso die Sache mit der Beratung. Es steht wörtlich in der Broschüre drin, man strebt an, über Ressourcen zu verfügen, um später Clearingverfahren und Beratung machen zu können, ist sich also dessen bewusst, dass erst mal nur gesammelt werden soll. Man muss die Schriftstücke, die vorliegen, nur genau lesen, dann sieht man, wes Geistes Kind dieses Projekt ist.

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Kollegin Dr. Kahlefeld! – Nunmehr Herr Kollege Özdemir.

Orkan Özdemir (SPD): Ich kann es glücklicherweise wieder kurz machen, weil sie mir alles vorweggenommen hat, aber ich muss wirklich sagen: Wenn wir solche Konzepte mit Registerstellen vergleichen und das so begründen, dass man das machen könnte: Herr Herrmann! Jetzt mal ganz ehrlich: Sie sitzen auch im Innenausschuss, und auch in dem Themenkomplex sind Registerstellen richtig wichtige Institutionen im Kampf gegen unterschiedliche Rassismen und Diskriminierungsformen. Dass Sie offenbar nicht wissen, wie eine Registerstelle funktioniert, finde ich persönlich erschreckend. Es wäre gar nicht so schlimm, wenn Sie es nicht wissen, das kann man in Erfahrung bringen, aber das hier als Vergleich mit dem Konzept heranzuziehen, macht mich, ehrlich gesagt, ein bisschen sprachlos. – [Zuruf] –

Vorsitzender Sven Rissmann: Nunmehr bitte ich, die dem Rechtsausschuss eigene Sitzungsdisziplin weiter aufrechtzuerhalten. Die Herren können in der Pause die Gespräche fortsetzen. Ordnungsgemäß darf der Kollege Krestel reden, der jetzt das Wort erhält.

Holger Krestel (FDP): Ich ziehe meine Wortmeldung zurück. Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Ich habe nicht erkannt, dass noch Fragen an die Anzuhörenden gestellt worden sind. Ist es dennoch so, dass einer der Anzuhörenden noch das Wort wünscht, nicht, dass ich Sie einfach übergehe oder abwürge? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich bereits dafür! – [Allgemeiner Beifall] – Wir sind noch nicht ganz fertig. Das war noch nicht der formvollendete Abschluss, weil noch die Frau Senatorin die Möglichkeit zur Stellungnahme hat. Ich darf sie schon proaktiv loben. Sie

hat ganz viel weggekürzt, um unser Zeitmanagement zu ermöglichen, eine nahezu symbiotische Zusammenarbeit zwischen Parlament und Senatsverwaltung. – Bitte, Frau Senatorin! Sie haben das Wort.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Danke, Herr Vorsitzender! – In der Tat möchte ich mich bemühen, mich kurzzufassen, und gleichzeitig kann ich es mir nicht nehmen lassen, die Debatte mit einer Stellungnahme zu schließen.

Ich möchte zunächst auf den Tagesordnungspunkt 2a, den Antrag zur Antisemitismusbekämpfung, eingehen. Die jetzige Koalition hat sich zu dem Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention bekannt. Die Wertschätzung gegenüber der Arbeit der freien Träger im Bereich der Antisemitismusbekämpfung, die der Antrag der CDU-Fraktion zum Ausdruck bringt, teile ich ausdrücklich. Ich teile auch, dass man die Bedeutung der Arbeit der freien Träger im Land Berlin nicht genug betonen kann. Das ist ein zentral wichtiger Baustein. Ich möchte diesen auf keinen Fall missen. Deshalb muss ich anerkennen, dass es natürlich Widrigkeiten bei der Arbeit gibt. Insofern sehe ich durchaus, dass wir noch besser werden können. In der Begründung des CDU-Antrages wird darauf rekrutiert, dass der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus möglicherweise ein Budget zur Verfügung gestellt bekommen könnte. Das sehe ich kritisch, weil das den Haushaltsgesetzmäßigkeiten unterworfen wäre. Besser finde ich den Plan, den die Koalition so oder so hat, nämlich ein geplantes Landesdemokratiefördergesetz und Landespräventionsgesetz auf den Weg zu bringen. Ich glaube, beides sind Instrumente, die eine Langfristigkeit der Finanzierung von der Arbeit der freien Träger zur Bekämpfung des Antisemitismus und zur Förderung der Demokratie sowie zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung ermöglichen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 2b. Auch dazu nehme ich sehr gern Stellung. Jetzt ist verschiedentlich schon vorgetragen worden, und ich möchte mich den verschiedenen Kritiken anschließen, dass bei der Bestandsaufnahme durch DeVi e. V. eine unwissenschaftliche Herangehensweise festzustellen ist, und dass die Grundannahmen, die herangezogen werden, meiner Meinung nach nicht den fachlichen Standards entsprechen. Begrifflichkeiten und Konzeption, stehen dem artikulierten Interesse und der Intention, nachhaltig gegen Mobbing vorzugehen, entgegen. Insgesamt hat mir aber die heutige Debatte gezeigt, dass fachlich noch einiges durcheinandergeht. Mein Anspruch ist es, der Komplexität der Auseinandersetzung Genüge zu tun. Daher ist es so, Staatssekretärin Gomis hat das gerade schon ausgeführt, dass wir uns bereits auf den Weg gemacht haben, Inhouse und externe Prüfaufträge in die Spur zu schicken, um entsprechende fachliche Einschätzungen zu bekommen. Saraya Gomis hat zum Beispiel dargelegt, dass sie datenschutzrechtlich Expertisen eingeholt hat und eine Einschätzung zum LADG, aber was sie nicht erzählte hat, was ich unterstreichen möchte, ist, dass sie auch mit Bezirksbürgermeister Hikel im Gespräch war, mit der Integrationsbeauftragten Neuköllns, mit Herrn Hammerbacher selbst das Gespräch gesucht hat. Von daher kann uns nicht nachgesagt werden, dass wir nicht auf den verschiedenen Ebenen in den Austausch treten wollen. Allerdings ist es so, dass wir jetzt schon feststellen können, dass Abwehrerfahrungen, Gewalt, Mobbing, Diskriminierung unter Schülerinnen und Schülern und Konflikte im Schulalltag, darunter auch Konformitätsdruck oder Mobbing, bekannt sind und bereits sehr lange in der Wissenschaft, in Schule und im Rahmen zivilgesellschaftlicher Träger sowie öffentlich diskutiert werden. Ich erinnere an die allererste Frage, die ich in meiner Amtszeit im Abgeordnetenhaus gestellt bekommen habe – die war nämlich explizit zu DeVi –, wo ich mich klar

dazu geäußert habe, dass Schule ein angstfreier Raum sein soll und ich mich dafür immer einsetzen werde.

Es ist so, dass wir uns verschiedene Herangehensweisen noch mal genauer angucken und die spezifische Perspektive von Jugendlichen einbeziehen müssen. Das Sprechen über die Schülerinnen und Schüler scheint mir nicht zielführend zu sein, sondern das Ziel sollte sein, mit den Schülerinnen und Schüler in einen Dialog zu gehen und dabei, das möchte ich an dieser Stelle noch mal unterstreichen, damit hier keine Missverständnisse aufkommen, hat der Schutz angefeindeter und diskriminierter Schülerinnen und Schüler absolute Priorität.

Sexismus, Patriarchat und Antisemitismus sind allerdings nicht ausschließlich ein Problem religiöser Praktiken oder Religion per se, sondern vielmehr gesamtgesellschaftliche Probleme, die in allen Lebensbereichen existieren und adäquat zu bekämpfen sind. Wichtig ist aus meiner Sicht: Erfolgreiche und an den fachlichen Standards entsprechende Projekte müssen langfristig finanziert werden, eine flächendeckende Nutzung der Angebote muss möglich sein. Schulen sollten für angemessene Präventions- und Interventionsarbeit professionell begleitet und die Lehrer/-innenausbildung entsprechend reformiert werden. In der öffentlichen Debatte wurde teilweise der Eindruck vermittelt, dass Schulen bei diskriminierenden Vorfällen oder Mobbing keine Unterstützung seitens des Berliner Senats angeboten wird. Ich möchte hier deutlich sagen, dass das nicht zutreffend ist. Nur eines von vielen Beispielen: Das Berliner Landesprogramm „Demokratie, Vielfalt, Respekt gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ finanziert eine Vielzahl von Trägern und Projekten, die an Schulen mit Jugendlichen arbeiten und damit mit ihnen in den Dialog treten. Zur Erfassung und pädagogischen Bearbeitung diskriminierender und menschenverachtender Vorfälle an Berliner Schulen gibt es bereits ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das sämtlichen Berliner Lehrkräften offensteht. Gleichwohl will der Berliner Senat den artikulierten Bedarf nicht ignorieren, und es ist hier schon angesprochen worden, dass seit Beginn dieses Jahres die verschiedenen Verwaltungen, vor allen Dingen wir und die Justizverwaltung im kritischen Austausch miteinander stehen. Sobald wir die leidige vorläufige Haushaltswirtschaft hinter uns gelassen haben, werden wir eine oder mehrere Studien in Angriff nehmen, damit die hier aufgeworfenen Fragen fachlich hochwertig thematisiert und Ergebnisse produziert werden können, mit denen dann nach vorn im Sinne aller am Schulleben beteiligten Personen eine Befassung erfolgen kann. – Ich danke ganz herzlich und bin glücklich, dass wir es zur Lüftungspause schaffen.

Sven Rissmann (CDU): Es ist auch Ihnen zu danken, Frau Senatorin! – Ich darf jetzt noch ein paar Hinweise zum Verfahren geben. Zu Punkt 2a „Arbeit der freien Träger bei der Antisemitismusbekämpfung langfristig sichern und finanzieren“ ist unser Rechtsausschuss federführend. Die Ausschüsse für Integration, Arbeit und Soziales sowie Bildung, Jugend und Familie sind nach § 27 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung mitberatend. Die Stellungnahmen dieser beiden Ausschüsse liegen unserem Rechtsausschuss noch nicht vor. Wir haben uns schon nonverbal verständigt, ich sage dazu gleich etwas, mit Ihrem Einverständnis, Herr Kollege Herrmann. Da der Antrag zu Punkt 2a am 2. März eingereicht und am 10. März 2022 durch das Plenum an die Ausschüsse überwiesen wurde, ist nach § 32 Abs. 2 Satz 5 unserer Geschäftsordnung die Wartefrist von sechs Monaten noch nicht abgelaufen. Dies hat zur Folge, dass wir über den Antrag zu Tagesordnungspunkt 2a heute nicht abstimmen können. Die CDU-Fraktion hat mir signalisiert, dass der Antrag auf Abstimmung daher gegenstandslos ist. Das ist wohl richtig. Gut! Überdies entspricht es unserer Praxis, dass in dem Ausschuss An-

träge, bei denen eine Anhörung erfolgte, erst dann zur Abstimmung bringen, wenn das Wortprotokoll vorliegt, ausgewertet werden konnte und bis dahin vertagt werden sollen. Damit ergehen jetzt von mir folgende Vorschläge im Einzelnen: Zu 2a müssen wir nach unserer Auffassung wegen der fehlenden Stellungnahmen und der noch laufenden Wartefrist zwingend vertagen. Die CDU-Fraktion hat bereits durch den Sprecher mitgeteilt, dass der Antrag inhaltlich insofern zu korrigieren ist, dass das Berichtsdatum nicht mehr der 31. Mai 2022, sondern 2023 sein soll. Das werden wir berücksichtigen, wenn wir den Punkt wieder auf die Tagesordnung nehmen. Bei Punkt 2b ist es so, dass ich hier ebenfalls anrege, dass wir eine Beschlussfassung oder eine weitere Beschäftigung damit vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt. Können wir so verfahren? Gibt es Widerspruch? – Den höre ich nicht. Dann darf ich im Ergebnis festhalten: Punkt 2a ist zwingend und Punkt 2b ist auf Wunsch des Ausschusses damit vertagt.

Nun kommt der wichtigste Punkt: Ich danke den Anzuhörenden dafür, dass Sie es uns ermöglicht haben, die Anhörung heute zu Ende zu führen. Dank Ihrer Teilnahme haben die Öffentlichkeit und wir hier im Ausschuss wertvolle Erkenntnisse gewinnen können. Herzlichen Dank dafür! Danke an alle, dass wir es pünktlich zu 16 Uhr schaffen, die leider immer noch erforderliche Lüftungspause von 15 Minuten durchzuführen. Das bedeutet: Wir sehen uns bitte pünktlich um 16.15 Uhr wieder. Bis dahin.

[Lüftungspause von 16.00 Uhr bis 16.16 Uhr]

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich rufe auf

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0035](#)
Liegenschaften im Bereich Justiz, Vielfalt und [Recht](#)
Antidiskriminierung
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- b) Antrag der Fraktion der FDP [0021](#)
Drucksache 19/0175 [Recht](#)
Strafvollzug in Berlin auf die Höhe der Zeit heben –
Baumaßnahmen in JVA Tegel wieder aufnehmen

Mir ist es eine besondere Freude und Ehre, zu Beginn des Besprechungspunktes bei uns im Ausschuss den Präsidenten des Kammergerichts, Herrn Dr. Pickel, mal wieder begrüßen zu dürfen. Er wird heute zu Punkt 3 a für den Senat, wenn ich richtig informiert bin, Stellung nehmen. Herr Dr. Pickel, herzlich willkommen! – Mir wurde im Vorfeld zudem signalisiert, dass die Senatsverwaltung eine Präsentation zu dem gesamten Punkt 3 zeigen wird. – Auch da gibt es ein Nicken. Wunderbar, auch das stimmt! Dann sind wir also gut vorbereitet. Ich würde nunmehr damit anfangen wollen, dass wir zunächst zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 a durch die Koalitionsfraktionen kommen, wenn Sie mir die Abkürzung erlauben. Ich sehe hilfesuchend den Kollegen Dörstelmann an, der die Begründung für die Koalition übernimmt. – Bitte sehr!

Florian Dörstelmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das mache ich sehr gerne, zumal es sich um einen wichtigen Punkt handelt, der sicherlich auch die Perspektive hat, uns die ganze Legislaturperiode zu begleiten. Wir hätten das vielleicht schon etwas intensiver in der letzten Legislaturperiode tun können und sollen, aber es handelt sich ganz sicher um eine der größten Herausforderungen, vor denen die Justiz steht, nämlich im Bereich der echten Hardware, also der Liegenschaften und Gebäudewirtschaft zukunftsfähig zu werden. Ich denke, das Thema wird auch weit über diese Legislaturperiode hinausgehen. Es ist aber auch wichtig, dass wir uns bewusst sind, worum es geht. Es geht um die Funktionstüchtigkeit der Justiz als dritte Gewalt. Neben der Digitalisierung glaube ich, dass die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen dafür ein Grundelement bildet. Deshalb darf ich darauf hinweisen, dass wir in diesem Bereich über viele Gebäude verfügen, die über 100 Jahre alt sind, nämlich wilhelminisch, und dass sich entsprechend relativ leicht gedanklich der Bedarf herleiten lässt.

Verbunden damit ist natürlich auch noch ein weiterer wichtiger Punkt. Die Bediensteten in der Justiz, gleich auf welcher Ebene, haben einen Anspruch darauf, entsprechend ausgestattet untergebracht zu sein, um ihre Funktion, ihre Tätigkeit wahrnehmen zu können und entsprechende Ergebnisse zu erzielen. Ich brauche nicht zu betonen, welchen Stellenwert die Justiz auch im täglichen Leben hat, wenn ich an Beispiele wie das Zivilgericht oder das Strafgericht erinnere, das letztlich auch zur Ausräumung von Konfliktsituationen dient und dementsprechend auch funktionieren muss. Im Anschluss an die Frage der Unterbringung der Strafgerichte werden wir auf Dauer intensiv über den Campus Moabit reden. Das ist ein Schlagwort, das nicht ganz neu ist, das aber ganz sicher einen erheblichen Wirkungsgrad entfalten wird.

Wir werden aber auch über die Neubauten bzw. die Verbesserungen, Veränderungen und Sanierungen von Justizvollzugsanstalten reden, denn was für die Justizbediensteten der Justiz gilt, gilt letztlich auch für unsere Pflicht zu einer vernünftigen Unterbringung von Strafgefangenen. Ich glaube, dass wir hier ein großes Thema anreißen mit einer hohen Erwartungshaltung, die aber nicht zu hoch sein kann, weil es am Ende um einen wichtigen Punkt, nämlich das Funktionieren der Justiz selbst geht. Deshalb freue ich mich, dass wir heute in eine wahrscheinlich länger dauernde und uns länger begleitende Erörterung dieser Fragen einsteigen. Es ist sicher höchste Zeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich danke Ihnen, Herr Kollege Dörstelmann! – Nur zur allgemeinen Orientierung: Wir sind gerade bei der Begründung des Besprechungsbedarfes durch die antragstellenden Fraktionen, was sozusagen dazu führt, dass auch nur die antragstellenden Fraktionen diese Begründung vornehmen können. Das war, wenn ich das jetzt korrekt wiedergebe, die Begründung durch die Fraktion der SPD. Ich habe es so wahrgenommen, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründen möchte. – Bitte, Frau Dr. Vandrey!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Ich will eigentlich nur sagen, dass wir uns als Koalition darauf geeinigt haben, dass die SPD für uns begründet, und ich schließe mich dem vollumfänglich an, was Herr Dörstelmann sagte.

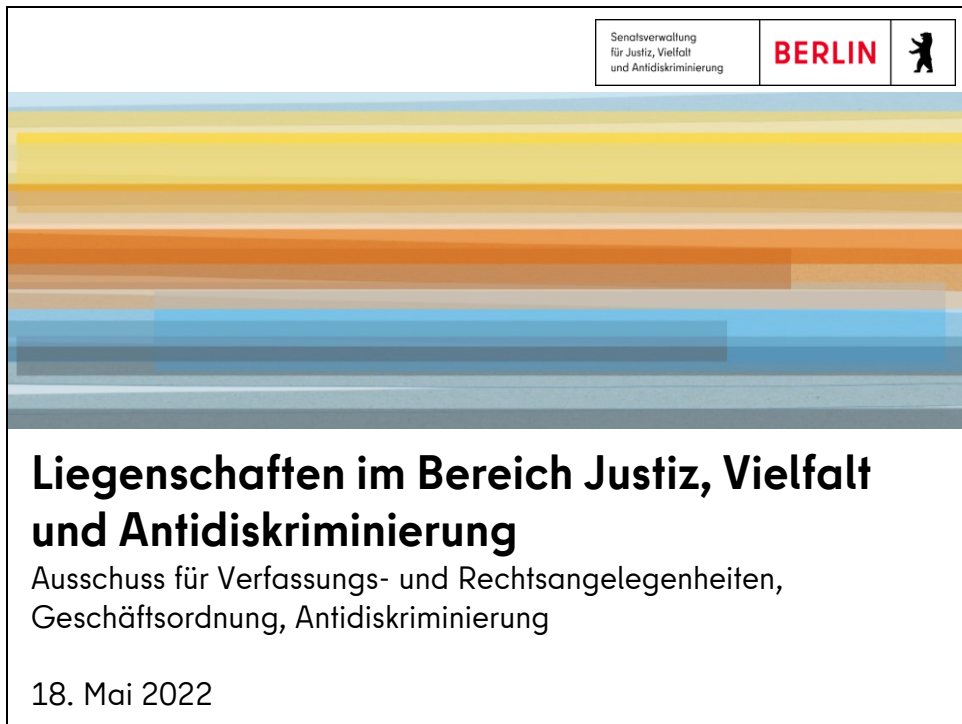
Vorsitzender Sven Rissmann: Das ist ja noch besser. Sie sehen, ich habe das alles antizipiert nach der kurzen Zeit unseres Zusammenseins hier. – Dann kommen wir jetzt zur Begründung des Antrages zu Punkt 3 b durch die Fraktion der FDP. – Das wird Herr Kollege Krestel machen. – Bitte sehr!

Holger Krestel (FDP): Ich vermute, dass unser Antrag, der jetzt unter 3 b abgehandelt werden soll, zum Aufkommen des Punktes 3 a durch die Koalition geführt hat. Uns ging es in unserem früheren Besprechungsbedarf darum, dass wir die liegengebliebene Arbeit aus der letzten Wahlperiode gerne endlich fortgesetzt hätten. Es war bereits zum Ende der vorletzten Wahlperiode mit dem Neubau der TA I in Tegel begonnen worden. Die Koalition der letzten Wahlperiode, in Person von Herrn Dr. Behrendt, hat das damals gleich zu Anfang gestoppt, und das war vielleicht ein wenig schnell gesprungen, weil wir mal für Berlin geplant hatten, dass dort ein ganzer Zug in Bewegung gesetzt werden sollte über die verschiedenen Teilanstalten, weil manche davon zunehmend in Schwierigkeiten geraten könnten, weil sie jetzt schon nicht mehr auf der Höhe der Zeit sind und irgendwann der EuGH, der immer gerne durch die Strafgefangenen angerufen wird, auch befinden könnte, dass dies dann keine rechtmäßige Unterbringung mehr ist. Mir wäre es also lieb gewesen, wir hätten uns hier in der Tat auf diesen Punkt konzentriert. Wir können jedoch auch über die anderen Gebäude reden. Als langjähriger Berliner Landesbeamter kennt man die Gebäude auch so ein bisschen. Man fühlt sich da nicht als Gefangener, aber Verbesserungsbedarf besteht da auch. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Um der allgemeinen Verunsicherung vielleicht etwas Abhilfe zu leisten: Das war, wie gesagt, die Begründung durch die Fraktionen, die das zu verantworten haben. Es käme jetzt die Stellungnahme der Senatorin mit Präsentation. Dann kommt die Stellungnahme des Präsidenten. Dann kommt die Beratung, und dazu nehme ich dann auch gerne Wortmeldungen auf, es sei denn, es möchte jemand etwas zur Geschäftsordnung sagen, dann geht das immer. Ansonsten ist das jetzt nicht vorgesehen. Alle einverstanden? – Wunderbar! Dann danke ich Ihnen, Herr Kollege

Krestel, für die Begründung. – Nunmehr hat Frau Senatorin zur Stellungnahme das Wort. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich kann schon so viel verraten: Herr Dr. Pickel und ich werden nicht nacheinander sprechen, sondern miteinander verwoben. Ich mache allerdings den Aufschlag und freue mich in der Tat sehr, dass wir hier diesen Besprechungspunkt aufrufen können, genauso wie es in der Begründung genannt worden ist, als Aufschlag. Mehr werden wir jetzt momentan nicht nur aufgrund der nicht mehr allzu üppig verbleibenden Zeit bleiben, sondern auch, und das wird sich im Folgenden zeigen, dass verschiedene Punkte noch nicht spruchreif sind.



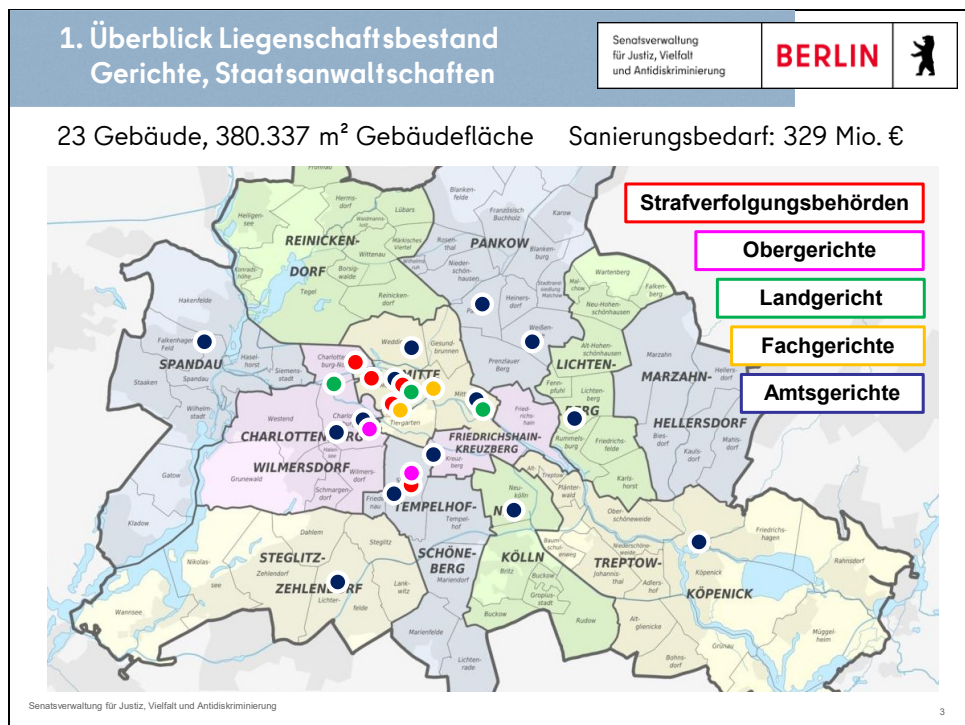
The image shows the cover of a report. At the top right, there are three logos: 'Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung', 'BERLIN' in red, and the Berlin bear logo. Below the logos is a decorative graphic consisting of several horizontal bands of color: light blue, yellow, orange, and dark blue. The main title 'Liegenschaften im Bereich Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung' is written in bold black text. Below the title, the text 'Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung' is written in a smaller font. At the bottom left, the date '18. Mai 2022' is printed.

Womit möchte ich heute einsteigen? – Für diejenigen, wie zum Beispiel der von mir sehr geschätzte Vorsitzende, der, wenn ich es richtig verstanden habe, seit 16 Jahren diesem Ausschuss angehört, werde ich jetzt einen alten Schuh erzählen. Es ist aber nicht bei allen Abgeordneten der Fall, dass diese so lange hier sind. Deshalb möchte ich noch mal ganz grundsätzlich in die Liegenschaften im Bereich Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung einführen. Es wird also ein erster Überblick sein. Wir müssen intensiver darüber beraten, auch natürlich in Hinblick auf die Freifläche der Teilanstalt I der JVA Tegel, auf die sich der Antrag der FDP bezieht.

Inhalt		Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
1.	Überblick Liegenschaftsbestand · Gerichte, StA			
2.	Überblick Liegenschaftsbestand · Justizvollzugsanstalten			
3.	Überblick Liegenschaftsbestand · Weitere Standorte			
4.	Schwerpunktthema · Justizakademie			
5.	Ausblick			

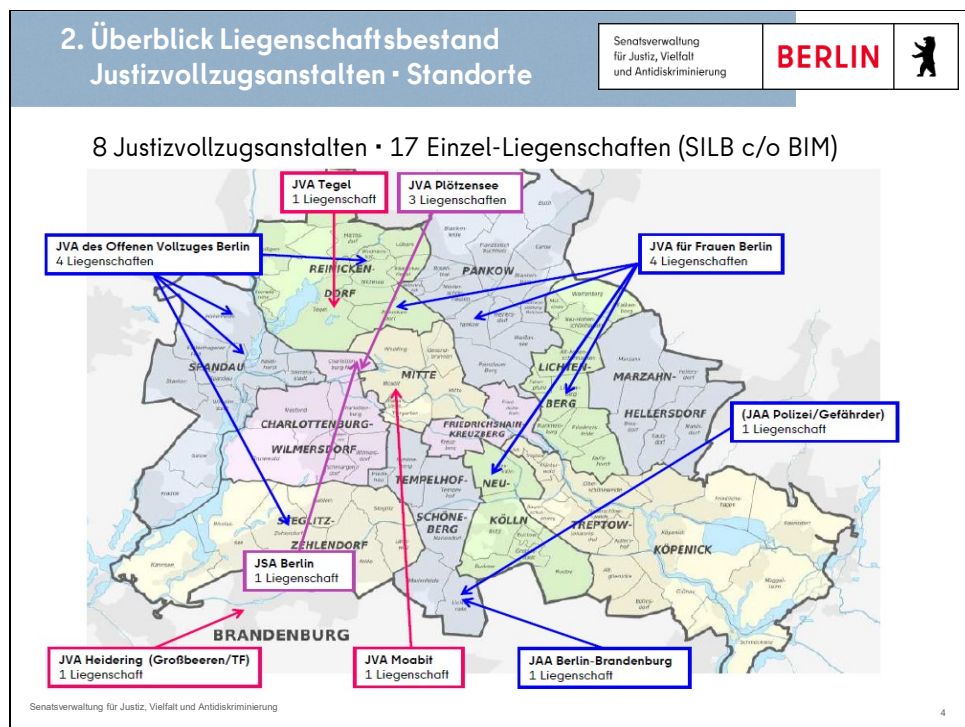
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung 2

Ich möchte Ihnen zunächst einen Überblick über die Liegenschaften der Justiz im Bereich der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden geben.



Sie sehen, sie sind hier breit über die Stadt verteilt. Die Gebäude der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden gehören in weiten Teilen zum SILB-Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin. Sie werden von der BIM verwaltet und an einzelne Gerichte und Strafverfol-

gungsbehörden vermietet. Daneben hat die BIM GmbH einige Gebäude bei Fremdanbietern angemietet, die sie wiederum weitervermietet. Insgesamt verfügt die ordentliche Gerichtsbarkeit in Berlin über Gebäude für das Kammergericht, das Landgericht Berlin mit drei Standorten, zehn zivilen Amtsgerichten, teilweise mit mehreren Standorten, und das Amtsgericht Tiergarten für Strafverfahren. Die Fachgerichtsbarkeit ist im OVG Berlin-Brandenburg, dem Verwaltungsgericht und dem Sozialgericht vertreten. Die Strafverfolgungsbehörden haben ihren Sitz ebenfalls in diesen Gebäuden. Die Generalstaatsanwaltschaft befindet sich in der Elßholzstraße. Die Staatsanwaltschaft sitzt in verschiedenen Gebäuden am Campus Moabit und im ehemaligen Air-Berlin-Gebäude am Riedemannweg und nutzt Archivflächen in der Westhafenstraße. Die Anwaltschaft befindet sich mit im Gebäude der Kirchstraße 6. Viele dieser Gebäude, das ist auch bei der Antragseinbringung schon genannt worden, stehen unter Denkmalschutz, und – was ich ergänzen möchte – sie weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf. Für die Beurteilung des baulichen Zustandes ist die BIM GmbH zuständig. Diese hat den Sanierungsstau erfasst und erst kürzlich, im April 2022, aktualisiert. Für das Portfolio der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden liegt der ermittelte Sanierungsbedarf demnach bei etwa 329 Millionen Euro. Als Bauunterhaltsmittel stehen ca. 9,4 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.



Der Berliner Justizvollzug betreibt sechs Vollzugsanstalten auf insgesamt 17 Einzelliegenschaften, die ebenfalls zum SILB-Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin gehören und von der BIM verwaltet werden. Die JVA Heidering befindet sich auf landeseigenen Grundflächen im Land Brandenburg – das wissen Sie alle –: Teltow-Fläming, Gemeinde Großbeeren. Die Jugendarrestanstalt Kirchhainer Damm 64-66 wird derzeit nicht vom Justizvollzug genutzt. Auf Basis einer Überlassungsvereinbarung soll diese Einrichtung voraussichtlich bis September 2023 von der Polizei bzw. der Innenverwaltung als Abschiebewahrsam für ausreisepflichtige sicherheitsrelevante Personen genutzt werden.

Weitere Bereiche der Berliner Justizvollzugsanstalten, darunter viele Unterbringungsbereiche und Teilanstalten, sind älter als 100 Jahre alt, also auch historische Gebäude. Insbesondere die historischen, größtenteils denkmalgeschützten Gebäude der JVA Tegel, der JVA Moabit und der JVA Plötzensee liegen hier. Die vorhandenen Baulichkeiten können den Anforderungen an einen zeitgemäßen Strafvollzug unter anderem hinsichtlich der Haftraumgröße, Ausstattungsstandards etc. nach heutigen Maßstäben nicht vollumfänglich gerecht werden. Herr Krestel hat das eingangs vorgetragen.

2. Überblick Liegenschaftsbestand Justizvollzugsanstalten · Anstalten

Senatsverwaltung
für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

BERLIN

Facts 1:
176 Gebäude

- 659.000 m² Grundstücksfläche
- 357.000 m² Gebäudefläche

Facts 2:
20,9 Mio. €/Jahr für Bauunterhaltung

- 657,8 Mio. € Sanierungsbedarf

JVA des Offenen Vollzuges Berlin
Bereich Zehlendorf / Teilanstalt
Dubert-von-Olearing Straße 2, 14

JVA Moabit
Mitte-Moabit / Hauptanstalt
Kisselallee 19, 13589 Berlin

JVA für Frauen Berlin
Bereich Lichtenberg / Hauptanstalt
Alfredstraße 11, 10365 Berlin

JVA Jugendstrafanstalt Berlin
Charlottenburg / Hauptanstalt
Friedrich-Olbrich-Damm 40, 136

JVA des Offenen Vollzuges Berlin
Bereich Spandau (1) / Hauptanstalt
Niedermuendorfer Allee 140-150

JVA Tegel
Reinickendorf-Tegel / Hauptanstalt
Seidelstraße 39, 13507 Berlin

JVA für Frauen Berlin
Bereich Prenzlau / Teilanstalt
Alkanstraße 50, 13189 Berlin

JVA Jugendstrafanstalt Berlin-Bi
Bereich Lichtenrade / Hauptanstalt
Lützowstraße 45, 12307 Berlin

JVA des Offenen Vollzuges Berlin
Bereich Spandau (2) / Teilanstalt
Kisselallee 19, 13589 Berlin

JVA Heidering
Großbeeren Teltow-Fläming / Hauptanstalt
Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Großbeeren

JVA für Frauen Berlin
Bereich Reinickendorf / Teilanstalt
Ollenhauerstraße 128, 13403 Berlin

JVA Katerngrund, Nutzung durch
Bereich Lichtenrade / Nebenanstalt
Kirchhainer Damm 64-66, 12309

JVA des Offenen Vollzuges Berlin
Bereich Reinickendorf / Teilanstalt
Kielheider Weg 72, 13503 Berlin

JVA Plötzensee
Charlottenburg / Hauptanstalt u. Teilanstalt
Friedrich-Olbrich-Damm 16/17, 13627 Be

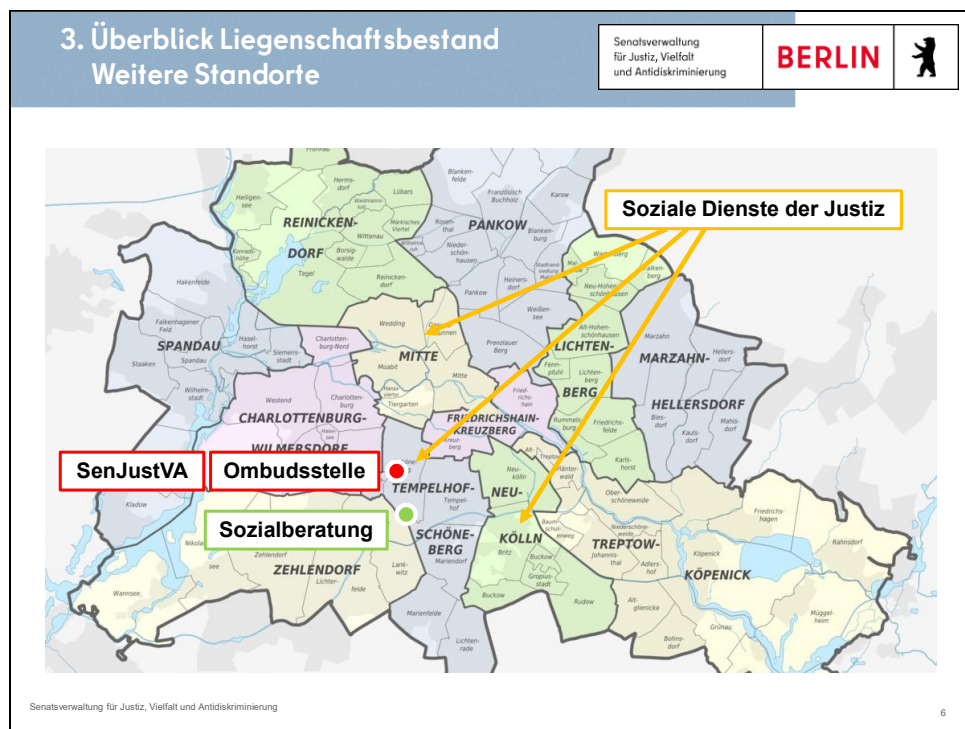
JVA für Frauen Berlin
Bereich Neukölln / Teilanstalt
Neuwedeler Straße 4, 12053 Berlin

JVA Berlin (Justizvollzugskrankenh
Charlottenburg / Standort JVA Plö
Sootwinkler Damm 1a, 13627 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
5

Insgesamt handelt es sich um 176 Gebäude mit einer summierten Gebäudefläche von 350 000 Quadratmetern. Für dieses Portfolio liegt der ermittelte Sanierungsbedarf danach etwa bei 657,8 Millionen Euro. Als Bauunterhaltungsmittel stehen derzeit Mittel in Höhe von 20,9 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Rein rechnerisch würde der Abbau des Sanierungsstaus bei gleichbleibenden Konditionen gut 32 Jahre dauern. Dann können wir direkt wieder von vorn anfangen. Der ausgewiesene Sanierungsbedarf berücksichtigt allerdings nur die offensichtlich erkennbaren baulich-technischen Handlungsbedarfe im Bestand, das heißt, ohne Berücksichtigung der erforderlichen inhaltlichen oder funktionalen Anpassungsbedarfe des Justizvollzugs. Diese justizseitigen Anpassungen erfolgen sukzessive über die Anmeldung entsprechender Bauvorhaben zur Investitionsplanung des Landes Berlin.

Daneben gibt es noch das Stammhaus SenJustVA in der Salzburger Straße mit der LADG-Ombudsstelle und den Sozialen Diensten der Justiz, die Sozialberatung in der Rubensstraße 111 in Schöneberg und weitere Standorte der Sozialen Dienste der Justiz in der Buschkru-gallee 95 und der Schönstedtstraße 5.



Nach diesem Schweinsgalopp über die Liegenschaften der Justiz inklusive Vielfalt und Antidiskriminierung möchte ich, worüber ich mich sehr freue, Herrn Dr. Pickel das Wort übergeben. Er wird über die Justizakademie in der Turmstraße 21 sprechen, denn hier handelt es sich um eine Liegenschaft, bei der wir uns bereits in der Baudurchführung befinden. Er wird uns die Justizakademie weiter vorstellen. – Schön, dass Sie da sind!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin, auch für die Präsentation! – Dann darf ich das aufgreifen und Herrn Dr. Pickel gern das Wort geben. – Herr Präsident, bitte!

Dr. Bernd Pickel (Präsident des Kammergerichts): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Herzlichen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Senatorin, dass ich hier sprechen kann. Eine ganz kleine persönliche Vorrede vorab: Als ich das letzte Mal hier in diesem Hohen Haus gesprochen habe, das war vor der Coronapandemie, ging es um den Cyberangriff auf die IT des Kammergerichts. Das war für mich ein sehr schwieriges Thema, auch wenn wir im Endergebnis einen ganz guten Ausweg gefunden haben. Ich freue mich, heute mal über ein Thema sprechen zu dürfen, das dabei ist, sich ein bisschen als eine Erfolgsgeschichte zu entwickeln, und zwar in einem Feld, das ganz wichtig ist, nämlich die Nachwuchsgewinnung. Nachwuchsgewinnung ist nur durch konsequente Ausbildung möglich, und sie ist auch mit späteren Qualifikationen von Nachwuchskräften verbunden.

4. Schwerpunktthema Justizakademie		Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
Justizakademie Turmstraße 21 Ausbildungszentrum für das Kammergericht				
<u>Stand:</u> Baudurchführung				
<u>Bauherr:</u> BIM				
<u>Kosten:</u> 11.700.000 €				
Bauzeit bis Juli 2023				
				
			Turmstraße 21/ Haus C/D	
<small>Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung</small>				
				7

Erfolgsgeschichte, Sie sehen sie hier: Justizakademie in der Turmstraße 21. Das ist ein Neubau, der, Sie sehen es, in der zweiten Jahreshälfte 2023 fertiggestellt werden soll, äußerlich jetzt schon so aussieht, wie Sie das hier auf diesem Bild sehen. Dieser Neubau wird uns Raum schaffen, aber nicht nur das. Er wird vielmehr der Schlüssel oder vielleicht eher der Schlussstein der neugestalteten Ausbildung in unseren Berufen für den nichttrichterlichen Dienst sein, denn eine gute Ausbildung braucht moderne Räume und eine gute technische und didaktische Ausstattung dieser Räume. Ich bin überzeugt davon, trotz der Schwierigkeiten, auf die ich auch noch kommen werde, dass die Justizakademie dies liefern wird, wenn sie in Betrieb geht. Wir werden dann endlich statt des bisherigen Flickenteppichs unsere gesamte theoretische Ausbildung in der Justiz für alle unsere Berufe, die die Richterschaft unterstützen, unter einem Dach haben.

Kurz noch mal zum Gebäude zu diesem Dach: Es geht um das Küchengebäude des ehemaligen Krankenhauses Moabit, ein, wie ich finde, recht schöne Klinkerbau aus der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, erst entkernt, und im Augenblick sind wir dabei, was man auf dem Foto natürlich nicht sieht, ihn auch innen zu ertüchtigen. Die Baumaßnahmen haben letzten Herbst begonnen. Das Volumen steht hier auch noch mal: ca. 11,7 Millionen Euro. Dort soll unter bestmöglichen Bedingungen ausgebildet werden: an einem attraktiven Standort innerhalb des S-Bahnringes, Nähe zu einigen Gerichten, gut an den ÖPNV angeschlossen, mit ansprechenden Räumen, moderner Technik, überschaubaren Klassen, wie wir sie brauchen, 15, maximal 18 Personen, und, zunehmend wichtig in Zeiten der Inklusion, barrierefrei. Wenn die Fertigstellung, wie es hier steht, im zweiten Halbjahr 2023 erfolgt, wofür im Augenblick, auch nach einer Rücksprache, die ich mit Ihrem Haus hatte, das meiste spricht, dann sind wir nahezu im ursprünglichen Zeitplan.

Warum ist das für uns so bedeutend? – In der Justizakademie werden schwerpunktmäßig die künftigen Mitarbeitenden des sogenannten Servicebereichs der Gerichte ausgebildet, und es

ist mir auch wichtig: Es geht nicht nur um die Gerichte. Es geht auch nicht nur um die ordentliche Gerichtsbarkeit, sondern es geht um alle Fachgerichte, aber auch um die Ausbildung für die Strafverfolgungsbehörden. Diese Ausbildung wird dort geschlossen stattfinden, also all das, was man herkömmlich die Geschäftsstellenbeamtinnen und -beamten nennt, was ein Bereich ist, der das organisatorische Rückgrat der Justiz bildet.

Es gibt aber nicht nur diese Gruppe, die ausgebildet wird. Ein Beispiel: Für die künftigen Wachtmeister wird das Einsatztraining mit Schwerpunkt auf Techniken der Verteidigung und einer professionellen Deeskalation in eigens eingerichteten, ich nenne sie mal, Sporträumen stattfinden, die wir uns bis jetzt immer zusammensuchen oder mühsamen in ehemaligen Kantinenräume von Gerichten u. Ä. zusammenstellen mussten. Das wird jetzt in extra hergerichteten Räumen sein. Wir werden aber auch Gerichtsvollzieher/-innen unterrichten. Zudem ist abends Platz für die Referendararbeitsgemeinschaft, also die Ausbildung des Höheren Dienstes, die prinzipiell nicht in der Justizakademie ist, aber in den Nachmittags- und Abendstunden werden wir die Räume für die 1 300 Referendare, die wir in Berlin haben, nutzen können.

Ich hatte schon die Zahl 1 300 bei den Referendaren genannt. Bei den Mitarbeitenden des nichtrichterlichen Dienstes, die wir ausbilden werden, handelt es sich um eine Gruppe von mehreren Tausend Menschen, die in der Berliner Justiz derzeit in den von mir erwähnten Justizberufen arbeiten und für die wir für einen kontinuierlichen Nachwuchs sorgen wollen und dies in Räumen, die speziell für ihre Ausbildung konzipiert sind. Damit wird etwas erreicht, worum es uns ging, als wir uns mit der Zustimmung dieses Hohen Hauses im Jahr 2019 damit begonnen haben, unsere Ausbildung zu ändern. Wir sind ausgegangen von einer Ausbildung für den Servicebereich, die im theoretischen Bereich im Wesentlichen der Berufsschule anvertraut wurde. Wir haben jetzt die Möglichkeiten, in rechtlicher Hinsicht und damit jetzt auch erste Erfahrungen gemacht, diese Ausbildung in einem Beamtenverhältnis durchzuführen, wobei nicht der Status das Entscheidende ist, sondern das Entscheidende ist, dass wir hier die Ausbildungsbehörde sind, diejenigen, die die Ausbildung steuern, die wir uns nicht bestellen und liefern lassen, sondern die wir selbst so konzipieren, wie die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden sie brauchen. Die findet noch nicht in der Justizakademie statt, aber sie findet statt, und wir sind überzeugt, dass das ein guter Weg ist. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass wir seit der Wiedereinführung der eigenen Ausbildung im sogenannten allgemeinen Justizkreis eine Abbrecherquote von nur 4,5 Prozent haben und damit eine wesentlich geringere Zahl von jungen Menschen, die bei uns die Ausbildung begonnen haben und uns verlassen. Wir hoffen, das ist der wesentliche Kern dieser Justizakademie, dass wir, wenn wir die Ausbildung mit adäquaten Räumen noch mehr professionalisieren können, die jungen Menschen noch mehr zufriedenstellen, noch attraktiver werden für die, die sich überlegen, zu uns zu kommen und attraktiv bleiben für diejenigen, die sich entschieden haben, zu uns zu kommen.

Bei aller Freude will ich auch ein paar Sorgen nicht verschweigen. Sie waren in diesem Ausschuss schon damit befasst, dass wir zum Beispiel bei der Erstausrüstung ein unzureichendes Budget hatten. Noch sind für Büromöbel nur 50 000 Euro etatisiert. Teilen Sie das durch 230 Arbeitsplätze, die wir haben werden, wenn die Justizakademie am Start ist, dann wissen Sie, dass das nicht reichen kann. Sie hatten uns deswegen – ich möchte noch mal meinen Dank dafür aussprechen – darin unterstützt, dass an den Hauptausschuss herangetreten wird, diese 50 000 Euro um 30 000 Euro zu erweitern. Ähnliche Probleme haben wir bei den Dozentenstellen, auch bei den Stellen, die wir brauchen, um die Liegenschaft zu verwalten. Das

ist eine selbstständige Liegenschaft, wie eine Akademie auch in anderen Bereichen. Auch hier zeichnen sich Schwierigkeiten ab.


Ich weiß, und deswegen will ich jetzt nicht auf Details eingehen, dass dieser Ausschuss keine Haushaltsmittel vergibt und dass ich hier an der falschen Stelle bin, irgendwelche Forderungen mit Zahlen oder mit Stellen an Sie zu richten. Ich weiß, das muss ich auch mal sagen, dass es für diejenigen, die in diesen Ausschüssen sitzen, insbesondere im Hauptausschuss, die über Gelder zu entscheiden haben, keine einfache Aufgabe ist. Aber ich wäre Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, doch sehr verbunden, wenn Sie sich weiterhin für dieses Vorhaben einsetzen, für das Sie sich eingesetzt haben, die Justizakademie, einsetzen und uns dabei unterstützen, dass nicht auf den letzten Metern das Geld knapp wird, wenn es darum geht, das baulich fertiggestellte Gebäude dann so zu bestücken, dass in ihm gut ausgebildet wird oder auch mit Personal so auszustatten, dass die jungen Menschen, die dort sind, gut unterrichtet werden, denn, das ist für mich der Punkt, die Gewinnung des Nachwuchses ist im Augenblick eine große Herausforderung. Ich sehe in Präsidentenrunden oder in Fachbesprechungen, die wir mit den Leitungen anderer Oberlandesgerichte haben, insbesondere mit dem Land Brandenburg, dass alle mittlerweile ähnliche Wege gehen wie wir und alle versuchen, um die jungen Menschen zu kämpfen. Es ist ein Konkurrenzverhältnis, in dem wir stehen, nicht nur zu anderen Justizbehörden, sondern natürlich auch zu anderen Berufen. Da ist es wichtig, dass wir gut gerüstet sind, um den knappen jungen Menschen, die wir haben, ein gutes Angebot zu machen. Deswegen glaube ich, dass wir mit der Justizakademie in dieser Konkurrenzsituation gut aufgestellt sein werden. Ich glaube auch, dass es das wert ist, über die Bauseite hinaus, wenn sich dieser Ausschuss für dieses Projekt, das sich langsam zu einer Realität entwickelt, weiter einsetzt. – Vielen Dank!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Ich darf dort anschließen. Es wäre natürlich total schön, wenn wir jetzt nur mit Erfolgsmeldungen enden, aber es gibt weitere Baustellen im übertragenen Sinne, die nämlich nicht 2023 abgeschlossen werden können. Ich möchte einen kurzen Überblick über Liegenschaften geben, über die wir in der Zukunft ganz sicher konzentrierter sprechen sollten.

5. Ausblick

Senatsverwaltung
für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

BERLIN



**Vorhaben
(Sondierungen • Konzepte • Studien • in Bearbeitung)**

- Verwaltungsgericht, Kathreiner-Haus
- Campus Moabit
- AG Marzahn-Hellersdorf (12. Amtsgericht)
- JVA Tegel - Baufeld ehem. TA I

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung8

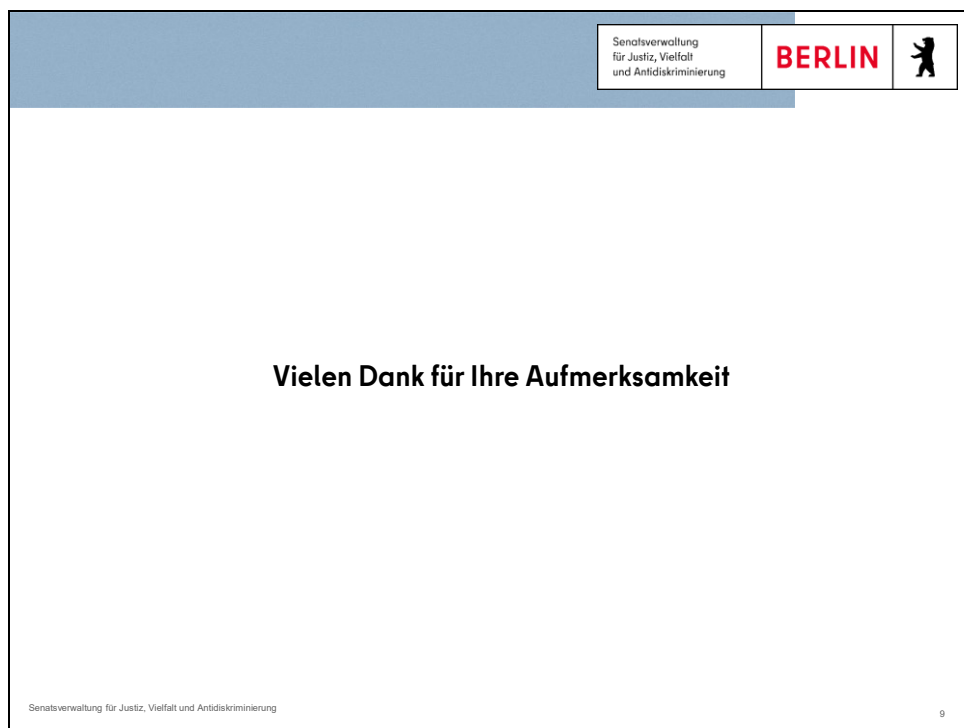
Ich möchte das ganz kurz skizzieren, und zwar steht an erster Stelle das Kathreiner-Haus. Wir haben hier im Rechtsausschuss schon darüber gesprochen. Deshalb wissen Sie, dass sich das Projekt noch in der Phase der Vorplanung befindet. Die Finanzierung ist ursprünglich auf 43 Millionen Euro prognostiziert worden. Das ist zu einem Zeitpunkt gewesen, wo das realistisch war. Aufgrund der weltpolitischen Lage müssen wir sehen, ob diese Zahlen haltbar sind. In jedem Fall ist es aber so, dass die Planung bereits im Gange ist, das wissen Sie, aber tatsächlich die Planungszeit noch andauert. Das Ziel ist allerdings, dass die Bauphase 2027 abgeschlossen ist.

Ein weiterer Punkt, der schon angeklungen ist: Campus Moabit. Hier haben wir es mit einem Gebäudeensemble zu tun, das architektonisch insofern spannend ist, als dass man sich zeitgeschichtlich in ganz unterschiedliche Phasen begeben kann. Nichtsdestotrotz haben wir hier einen Sanierungsbedarf, nicht nur was die Funktionalität angeht, sondern auch die Frage, die Herr Dörstelmann ganz richtig angesprochen hat, nämlich inwiefern es ein attraktiver Arbeitsplatz ist. Wir sind derzeit dabei, eine Vorstellung davon zu entwickeln, wie man den Balanceakt hinbekommt, auf der einen Seite dieses Gebäudeensemble nach vorn zu denken, den Bedarfen gerecht zu werden, aber dann auch wirklich langfristig im Sinne einer modernen Justiz zu denken. Ich sage es mal so: Wir haben derzeit die ersten Aufschläge innerhalb des Hauses gemacht. Die Aufgabe ist nicht gerade leicht. Ich freue mich, wenn wir uns bei anderer Gelegenheit intensiver darüber aussprechen können.

Kurz zum Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf: Hier ist ein Grundstück in den Blick genommen worden. Hier sind wir tatsächlich in der Abstimmung befindlich. Ich werde Sie gern über den Planungsstand informieren, sobald wir Schritte weitergekommen sind. Auch hier sind, wie gesagt, erste Maßnahmen ergriffen worden, um das Bauvorhaben zu konkretisieren. Bei anderer Gelegenheit, wenn ich mehr berichten kann, möchte ich mich gern mit Ihnen darüber austauschen.

Zuletzt zur JVA Tegel, die freie Fläche der Teilanstalt I: Gerade bezogen auf die Justizakademie haben wir sehr anschaulich dargelegt bekommen, wie architektonische Begebenheiten zusammenspielen mit der Funktion eines Gebäudes. Derzeit ist ein externes Planungsbüro beauftragt, eine Entwurfsstudie mit Kostenschätzungen als weitere Entscheidungsgrundlage für die Justiz zu liefern. Ich erwarte in der zweiten Jahreshälfte Ergebnisse. Insofern haben wir dem FDP-Antrag Genüge getan, als dass wir vorerfüllt haben. Es wurde gefordert: unverzüglich. Wir sind schon dabei. Allerdings haben wir es auch hier mit einem Projekt in einer Größenordnung zu tun. Bekannt ist, dass das in der letzten Legislaturperiode nicht weiter verfolgt worden ist. Wir nehmen das jetzt wieder auf, befinden uns in einem laufenden Abstimmungsprozesses auf Arbeitsebene zwischen SenJustVA, der JVA Tegel, der BIM und weiteren Beteiligten, Stichwort Denkmalschutz. Ich hoffe sehr, dass wir in der zweiten Jahreshälfte an einem Punkt sind, wo wir konkret miteinander ins Gespräch kommen können.

Abschließend zu allen Bauprojekten, das habe ich an anderer Stelle schon gesagt, aber das möchte ich hier noch mal unterstreichen: Es gibt die zwingende Notwendigkeit, bauliche Maßnahmen anzugreifen, angefangen von Sanierungsbedarfen bis hin zu Brachflächen, die bespielt werden sollten. Mir ist es wichtig, dass wir eine seriöse und nachhaltige Planung machen, denn es ist nicht mein Interesse, Millionen von Euro in Gebäude, die nicht bis zu Ende gedacht sind, zu versenken, sondern wirklich eine seriöse Planung vorzunehmen. Vieles ist schon angedacht, aber im Wesentlichen müssen wir bei den Punkten, die ich jetzt hier skizziert habe, noch weiter reingehen. Ich weiß, dass es schwierig ist, sich ein Stück weit in Geduld zu üben, aber mir ist es tatsächlich wichtig, dass Sie mich dahingehend verstehen, dass ich eine seriöse Vorarbeit leisten möchte, damit wir fundiert miteinander in den Austausch treten können. – Danke!



Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin Prof. Dr. Kreck! – Vielen Dank, Herr Präsident, Dr. Pickel! – Frau Senatorin! Ich darf Sie bitten, uns doch diese Präsentation

als Anlage zum Protokoll zur Verfügung zu stellen. Ich halte für unser Protokoll fest, dass die Senatorin nickt. Darüber freuen wir uns. Danke sehr! – Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen wie immer vor der Situation, dass es gerade sehr spannend wird. § 25 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung, wenn ich sie mittlerweile richtig auswendig kann, verpflichtet uns, um 17 Uhr zu enden. Das wäre in zehn Minuten. Wir haben heute eine Anhörung durchgeführt. Daher entspricht es der Übung, dass wir bis 17.30 Uhr verlängern können. Dann hätten wir noch 40 Minuten. Auf der Redeliste befinden sich bisher die Kollegen Herrmann, Dr. Vandrey, Schlüsselburg, Krestel, Dörstelmann und, wenn es keine Meldung zur Geschäftsordnung ist, auch der Kollege Vallendar. Ich würde kurz zur Meinungsfindung fragen, ob wir bis 17.30 Uhr verlängern. – Ich sehe überwiegendes Nicken und höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Ich sehe auch keine Geschäftsordnungsanträge. Also haben wir noch 40 Minuten. Ich verlese die Redeliste: der Kollege Herrmann, die Kollegin Dr. Vandrey, der Kollege Schlüsselburg, der Kollege Krestel, der Kollege Dörstelmann und der Herr Vallendar. Gibt es noch weitere Meldungen? – Dann können wir erst mal so verfahren, und der Kollege Herrmann hat zunächst das Wort.

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an Herrn Dr. Pickel und den Senat für die Ausführungen und die Darstellung! Wir fänden es sehr innovativ, wenn man in diesem konservativen Bereich der Justiz in die Gebäude investiert, um die Arbeitsbedingungen für die bestehenden Mitarbeiter zu verbessern, aber auch Arbeitsbedingungen zu schaffen, die uns wettbewerbsfähig machen. Wir haben eben gehört, dass wir im Wettbewerb mit anderen Bundesländern und mit dem Bund sind, und dazu gehören heute moderne Arbeitsplätze. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir in der Justiz weit entfernt davon sind angesichts eines Sanierungsstaus von 329 Millionen Euro, der weiter wächst. Wenn ich mir diverse Gerichte angucke, wo schon Löcher im Fußboden sind, namentlich im Familiengericht „Tempelkreuz“, dann erschreckt mich das. Das nehmen auch die Bürgerinnen und Bürger wahr. Die sagen: Ist das die Rechtsprechung? Ist das das, was uns hier erwartet? – Das darf nicht passieren. Insofern ist es, wie gesagt, wichtig, in diesem Bereich zu verstärken. Das ist in den Haushaltsberatungen, wir haben es hier miteinander besprochen, das muss man nicht wiederholen, angeklungen. Sie sagten, dass vieles auf den Weg gebracht wurde, aber das muss beschleunigt werden, damit wir an dieser Stelle diesen Rückstau, und den haben wir auch in vielen anderen Bereichen, insofern sind wir in einem Wettbewerb, beseitigen und endlich angehen.

Sie haben eben das Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf angesprochen. – Ich will die Teeküchen im Kathreiner-Hochhaus bewusst heute nicht noch mal aufleben lassen. Ich freue mich. Wir haben da eine Verabredung. Wenn ich an das Amtsgericht denke: Das soll passieren. Es geistert immer wieder als Erfolgsmeldung – bürgernahe Justiz – durch die Medien. Das verkaufen Sie, aber wenn ich mir die Stimmung in dem Bezirk anhöre, ist es eine andere, nehme ich durch das Bezirksamt wahr. Die bauplanungsrechtliche Frage ist noch offen. Es dürfte für ein Hochhaus an dieser Stelle mittenmang von Fünf- und Sechsgeschossern unmöglich sein, ohne einen Bebauungsplan ein Hochhaus zu bauen. Ob das dann funktioniert? Es sollen dann im Umfeld mehrerer Hochhäuser entstehen. Wenn es einen großen Bebauungsplan gibt mit vielen Akteuren und Beteiligten, ist das nichts, wo wir schnell vorankommen, aber wir brauchen dort ein Amtsgericht, da bin ich bei Ihnen. All diese Punkte über andere Innovationen, die Sie angesprochen hatten, fallen am Ende doch wieder hinten runter, weil man sich nicht zerteilen kann, auch in Ihrem Haus nicht. Insofern appelliere ich noch einmal, und so habe ich auch den Antrag der FDP-Fraktion, aber auch den Besprechungspunkt und die Begründung des

Kollegen Dörstelmann heute verstanden, dass wir uns dem stellen müssen, wo wir gemeinsam Antworten finden müssen. Für diesen Doppelhaushalt ist die Chance vertan. Vieles, was auf dem Gleis ist, muss aber definitiv im nächsten Doppelhaushalt kommen, um wirklich diese Lücke zu schließen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Herrmann! – Das Wort erhält Frau Kollegin Dr. Vandrey. – Bitte sehr!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Vielen Dank! – Vielen Dank an die Senatorin und an den Präsidenten des Kammergerichts, Herrn Pickel, für Ihre interessanten Ausführungen! Ich möchte voranstellen: Es ist sehr ambitioniert, ein so breites Thema hier zu besprechen. Das kann nur ein erster Aufschlag sein. Man könnte bestimmt Extraausschüsse mit dem Thema Vollzugsanstalten füllen, einen mit den Amtsgerichten, einen mit dem Kammergericht, einen mit dem Campus Moabit usw., aber ich finde es sehr begrüßenswert, mal einen Überblick zu bekommen, wie die Justizlandschaft in Berlin aussieht. Man kann bestimmt zu den Justizvollzugsanstalten, insoweit beziehe ich mich auf das, was Herr Krestel vorhin gesagt hat, ganz viel eigenes sagen. Wir haben den FDP-Antrag zu der Teilanstalt I. Das hatten wir im Plenum auch schon mal besprochen. Dazu hatten wir mal allesamt schon geredet.

Bei dem, was Herr Herrmann eben gesagt hat, ist mir aufgefallen: Sie haben gesagt, es sei ein Wahnsinnssanierungsstau; unsere armen Gerichte, unsere arme Justiz usw. Ich muss als immer noch ein bisschen nebenbei tätige Rechtsanwältin sagen, dass ich den Eindruck habe, dass unsere Justiz ziemlich gut funktioniert. Klar gibt es einen Riesensanierungsstau. Besonders, was die Gefängnisse angeht, sehe ich das auch so. Es gibt auch einen Sanierungsstau bei den Gerichten, aber nichtsdestotrotz funktionieren unsere Gerichte ziemlich gut. Sie haben das Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg angesprochen. Wenn Sie in der letzten Zeit dort gewesen wären, würden Sie wissen, dass das schon seit der letzten Legislaturperiode nur „Familiengericht Kreuzberg“ heißt und nicht mehr Tempelhof-Kreuzberg. Das ist ein wahnsinnig gutes Familiengericht. Ich glaube, das ist das größte Familiengericht in ganz Deutschland, und das funktioniert wahnsinnig gut. – So viel dazu.

Ich hätte gern ein paar Punkte ein bisschen genauer erklärt, sowohl von der Justizsenatorin, aber auch von Herrn Pickel, da wir Sie nun heute mal hier haben. Ich versuche, mich wegen der kurzen Zeit kurz zu halten. Frau Justizsenatorin Kreck! Sie hatten den Campus Moabit erwähnt und gesagt, das dauert noch. Es wird ein Konzept erarbeitet usw. Das finde ich sehr gut. Es macht bestimmt Sinn, für diesen großen Campus ein Konzept zu erarbeiten und nicht schnell irgendwelche Schnellschüsse zu machen. Trotzdem hätte ich gern dazu ein bisschen genauer gewusst, was hinsichtlich der Sicherheitssäle geplant ist, die dort auf jeden Fall gebraucht werden. Schließt ein Konzept ein, darüber nachzudenken, was mit der Fläche ist, wo jetzt das Parkhaus steht? Das ist eine Frage, die unsere Grüne-Fraktion interessiert.

Im Zusammenhang mit dem Campus Moabit: Wir haben im Koalitionsvertrag bekanntlich die Zweiteilung des Landgerichts vereinbart oder jedenfalls einen Weg dorthin. Können Sie vielleicht kurz etwas sagen, wie Ihre Haltung dazu ist, oder was dort seitens der Senatsverwaltung geplant ist?

Hinsichtlich des Kathreiner-Hauses, das hatten Sie auch angesprochen, haben Sie gesagt, dass das erst 2027 abgeschlossen werden könne, wenn ich es richtig verstanden habe. Das ist eine

sehr lange Zeit. Ich verstehe, wenn es wegen Denkmalschutz oder aus anderen baulichen Gründen nicht schneller gehen kann, aber es stellt sich mir die Frage, was mit dem Verwaltungsgericht ist, das in der Kirchstraße ist. Die waren nicht darauf eingestellt, so lange in der Kirchstraße zu bleiben, jedenfalls nicht bis 2027. Gibt es denn wegen dieser langen Zeit innerhalb der Kirchstraße den Plan, dort etwas zu modernisieren, damit die bis 2027 dort noch adäquate Arbeitsbedingungen haben? – Das waren meine Fragen an Justizsenatorin.

Jetzt direkt an Herrn Pickel gerichtet: Ich finde die Justizakademie sehr gut und vor allem, dass es jetzt schon wenig Abbrecher gibt, was die Justizberufe anbelangt. Ich hoffe auch, dass es noch weniger werden, wenn es diese Justizakademie dann gibt. Sie haben die Referendararbeitsgemeinschaften angesprochen. Habe ich es richtig verstanden, dass die dann dort auch einen Platz haben sollen? – Das können Sie zum Schluss beantworten. Danke! – Da wäre meine Frage, ob Sie einen Überblick haben – die sind beim Kammergericht angesiedelt –, wie viele Arbeitsgruppen es gibt, und ob es Platzbedarf gibt. Brauchen die noch mehr Platz? Wie sieht es damit aus? Haben die vielleicht jetzt schon genug Räume, oder freuen die sich, wenn die diese Räume in der Justizakademie mitbenutzen können? – Das waren meine Fragen, die ich mir notiert hatte. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Kollegin Dr. Vandrey! – Frau Senatorin! Ich gehe davon aus, dass wir die Wortbeiträge sammeln. Das ist vielleicht effizienter. Dann können Sie und der Herr Präsident gern die Fragen beantworten. – Jetzt wäre der Kollege Schlüsselburg dran. – Bitte sehr!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Senatorin und Herr Dr. Pickel, für die Ausführungen! Ich werde jetzt bewusst kein Rigorosum machen, auch wenn wir am Anfang eine gewisse Generalsübersicht über die Justizliegenschaften bekommen haben.

Ich denke, es ist gut, und so haben wir es auch schon angesprochen, dass wir diesen – wie in der letzten Wahlperiode 2021 – Besprechungspunkt häppchenweise abarbeiten, ihn also vertagen und uns dann den jeweiligen Geschäftsbereich der Justiz und die dazugehörigen Liegenschaften, die Hardware, wie Kollege Dörstelmann zutreffend gesagt hat, substantiiert herausnehmen und dann auch tiefergehend beraten können.

Ich freue mich erst mal sehr insbesondere über die aktuelle Darstellung und das wohl planmäßige Fertigstellen der Justizakademie. Das ist, erstens, im Land Berlin keine Selbstverständlichkeit, dass bauliche Investitionsmaßnahmen im Zeitplan und im Kostenplan liegen. Jedenfalls, was den Zeitplan anbelangt, scheint es so zu sein. Bei den Kosten hoffen wir es auch. Insofern können wir das an der Stelle hervorheben, und an der Stelle, Frau Senatorin und Herr Dr. Pickel, mein expliziter Dank, ich denke, das gilt aber für den gesamten Ausschuss, den Sie bitte auch in der Linie an alle Beteiligten, die ganz nah an diesem Projekt seit Jahren dran waren, ausrichten. Das ist, wie gesagt, keine Selbstverständlichkeit, und das freut das Parlament immer sehr, wenn man solche Nachrichten bekommt und nicht andere.

Meine erste Podiumsdiskussion als rechtspolitischer Sprecher in Nachfolge von Herrn Dr. Lederer hatte ich bei der JVA des Kammergerichts. Dort wurden wir 2016 mit diesem Wunsch und diesem Projekt explizit und sehr nachhaltig konfrontiert. Ich erinnere mich deswegen so sehr genau daran, weil es die erste fachliche Podiumsdiskussion war und ich entsprechend minutiös versuchte, mich vorzubereiten, und trotzdem in dieser Situation relativ gut mit den anderen Kolleginnen und Kollegen gegrillt wurde. Dieser Bereich gehörte auch zu denen, auf die man sich nicht vorbereiten konnte. Wir haben damals dann eine Bemühenszusage gemacht und gesagt, wir wollen versuchen, dieses Projekt zu realisieren, konnten aber zu dem Zeitpunkt noch keine komplette Zusage machen und schon gar keine Finanzierungszusage. Umso mehr freut es mich, dass wir das jetzt geschafft haben und damit einen Teilbereich der Justizausbildung in dem von Herrn Dr. Pickel geschilderten Bereich mit einer deutlichen Verbesserung und hoffentlich auch mit einem Standortvorteil ausstatten. Sie haben es angesprochen. Jetzt haben Sie, Herr Dr. Pickel, das große Glück, dass ich in Personalunion nicht nur rechtspolitischer Sprecher, sondern auch Haushälter und auch im Hauptausschuss zuständig für den Einzelplan 06 bin. Insofern sind Ihre Wünsche aufmerksam zur Kenntnis genommen worden, und ich lehne mich mal weit aus dem Fenster und sage Ihnen an der Stelle zu, dass die Koalitionsfraktionen in den noch ausstehenden Beratungen im Hauptausschuss gewährleisten werden, dass die Justizakademie, was ihre Arbeitsplatzausstattung etc. anbelangt, so ausgestattet wird, dass sie einen vernünftigen Start bekommt. Das werden wir hinkriegen. Die Summen, um die es da geht, werden wir schultern.

Als letzten Punkt – wir wollen uns kurz halten – komme ich zum Buchstaben b unseres Tagesordnungspunktes. Das ist der Antrag der FDP-Fraktion. – Da, liebe FDP-Fraktion, möchte ich Ihnen für die Koalitionsfraktionen folgende Rückmeldung geben: Wir werden hier und heute Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Das hat auch etwas mit den Schilderungen des Justizsenatorin dahingehend zu tun, dass wir uns unter anderem schwerpunktmäßig mit der aktuellen Situation und auch der Zukunft, auch der baulichen und investiven Zukunft der Justizvollzugsliegenschaften gerne ganzheitlich widmen wollen und zu einem Zeitpunkt, wo wir auch bestimmte Bedarfe noch besser abschätzen und einschätzen können als jetzt. Ich will gleichwohl sagen, mit Blick auf das von Ihnen adressierte Thema Tegel: Wir hatten – das wissen Sie auch – in der vergangenen Wahlperiode im Koalitionsvertrag eine Formulierung, die im Wesentlichen sagte, dass die Koalition in der vergangenen Wahlperiode keine zusätzli-

chen Haftkapazitäten schaffen wird. Der ehemalige Justizsenator hat auf dieser Grundlage keine Entscheidung getroffen, zusätzliche Haftkapazitäten, zum Beispiel auch baulich investiv, zu schaffen. Zu dem Zeitpunkt der damaligen Koalitionsverhandlungen, die Belegungsstatistiken bekommen wir auch hier als Ausschussmitglieder regelmäßig monatlich, war diese Entscheidung damals auch sicherlich richtig. Möglicherweise ist Ihnen aber auch aufgefallen, dass die neue Koalitionsvereinbarung eine solche Formulierung nicht enthält. Insofern ist es, glaube ich, richtig, wenn wir so vorgehen, wie die Senatorin es dargestellt hat, dass wir uns auch hier im Ausschuss als Parlament begleitend zusammen mit der Verwaltung dann auch diesen großen Schwerpunktbereich der Justizliegenschaften substantiiert vornehmen und beraten zu einem Zeitpunkt, wo wir ein noch besseres Gesamtbild haben und dann sicherlich auch überlegen werden, zu welchen Entscheidungen wir in welche Richtung und an welchen Standorten dann kommen. Natürlich müssen wir das mit der Investitionsplanung harmonisieren. Das ist völlig klar.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! – Sie erlauben mir, um zu vermeiden, dass Frau Senatorin oder der Präsident des Kammergerichts mit einer Unzahl an Presseanfragen übersät werden: Ich glaube, eine JVA beim Kammergericht gibt es nicht, sondern ich nehme an, Sie meinen die Jugendauszubildendenvertretung, also die JAV beim Kammergericht. – [Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Sie haben völlig recht, Herr Vorsitzender!] – Ich habe mir erlaubt, da ich Sie kenne und schätze, Herr Kollege, die Frau Senatorin und den Präsidenten schon darüber zu orientieren, dass Sie das wohl meinen und nicht etwa eine geheime Strafanstalt beim Kammergericht, die sonst keinem bekannt ist, und so etwas soll es hier auch nicht geben. – Herr Kollege Krestel, bitte!

Holger Krestel (FDP): Herr Vorsitzender! Jetzt haben Sie mir das hier mit der JVA beim Kammergericht weggenommen, aber Hauptsache, es ist richtig gestellt. – Ich habe folgende Fragen, und weil das in Zusammenhang mit dem Punkt der Tagesordnung mein Schwerpunkt ist, fange ich mit den Justizvollzugsanstalten, insbesondere mit der JVA Tegel an. Es mag richtig sein, dass Sie in der letzten Koalitionsvereinbarung diese Formulierung hatten, dass Sie in der Wahlperiode keine zusätzlichen Haftkapazitäten schaffen wollen. Es ging in der TA I in Tegel aber meines Wissens nie um die Schaffung von zusätzlichen Haftkapazitäten, sondern um die Ersetzung von nicht mehr benutzbaren Haftkapazitäten und um die in Zukunft nicht mehr benutzbar werdenden, namentlich in den Teilanstalten II und III, diese Anzahl an Hafträumen gewissermaßen abzusichern. Insofern stellt sich im Nachhinein für mich die Frage, warum wir hier fünf Jahre Stillstand hinnehmen mussten und wie viele Millionen zusätzliche Kosten da durch die allgemeinen Preissteigerungen, die im Bauwesen in den letzten zwei, drei Jahren besonders hoch waren, jetzt hier als Belastung auf das Land Berlin zukommen.

Dann habe ich Sie so verstanden, Frau Senatorin, dass jetzt wieder eine Art Vorstudie gemacht wird, wo überlegt wird: Was könnte man eventuell dahingebaut werden? Es hat doch aber bereits zum Ende der vorletzten Wahlperiode eine fertige Planung gegeben. Wieso kann man denn da nicht Zeit und Kosten sparen und diese also wieder aufsetzen? Diese Frage stellt sich mir.

Dann will ich noch kurz zu dem geplanten Neubau der Justizakademie sprechen. Das finde ich eine gute Idee, dass dort nun endlich die Ausbildung der Berliner Gerichtsvollzieher eine Heimstatt bekommt. Ich habe mich, genau wie Frau Senatorin, auf der Veranstaltung eine ganze Weile mit den Leuten unterhalten und was die am meisten bewegt hat, unter anderem

natürlich, war, dass sie teilweise in besseren Kellerräumen ausgebildet werden und bis heute zwischen den verschiedensten Liegenschaften und Gerichten umherziehen müssen. Da wäre eine schnellstmögliche Verbesserung vonnöten. Damit möchte ich es hier erst mal bewenden lassen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Das Wort erhält der Kollege Dörstelmann. – Bitte!

Florian Dörstelmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank Frau Senatorin, vielen Dank Herr Dr. Pickel für diese Ausführungen, die Sie uns gegeben haben! Ich habe nur, nachdem hier schon einige Themen und Fragen adressiert wurden, ein paar Ergänzungsfragen. Ich will mit der Staatsanwaltschaft anfangen. Wir haben bisher die Situation, dass die Staatsanwaltschaft im gleichen Gebäude untergebracht ist, jedenfalls teilweise, wie das Landgericht bzw. AG Tiergarten. Das ist möglicherweise nicht die glücklichste, wenn auch historisch bereits lange gepflegte Verwendung. Ich habe auch aus rechtsstaatlicher Sicht da immer Vorbehalte angemeldet. Sehen Sie eine Möglichkeit, das mit einem neuen Standort vielleicht zu ändern? Wir haben in der Turmstraße auch noch das Gebiet des ehemaligen Krankenhauses, das bereits in der Vergangenheit genutzt wurde, und vielleicht als ein zentraler Standort für die Staatsanwaltschaft, die jetzt auch noch im ehemaligen Air-Berlin-Gebäude sitzt, was auch nur eine Übergangslösung sein kann, ich glaube, da besteht insofern bereits Einigkeit, möglicherweise eine Alternative perspektivisch bieten könnte mit den Vorteilen, zum einen die Strafverfolgungsbehörde an der Stelle zusammenzuführen, zum anderen sie in räumlicher Nähe zu den Verhandlungssälen des Gerichtes zu halten, aber nicht im selben Gebäude unterzubringen. Ich glaube, es würde sich lohnen, darüber nachzudenken.

Es ist der Doppelhaushalt 2024/2025 angesprochen worden, der im kommenden Jahr bereits aufgestellt werden wird. Da würde ich Sie noch um ein paar Erläuterungen bitten, was da nach Ihrer Vorstellung auftauchen sollte. Zwar hat die Legislaturperiode erst im vergangenen September begonnen, aber was so große Projekte anbetrifft, muss man natürlich jetzt die Weichen stellen. Dann werden wir auch Größenordnungen benennen müssen, die dafür erforderlich sind. – Das schließt sich direkt ein weiterer wichtiger Punkt an, nachdem hier von anderer Seite bereits das Kathreiner-Haus und das Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf genannt worden sind, muss ich das nicht tun, aber mich würde schon interessieren hinsichtlich des Verwaltungsgerichts in seiner jetzigen Form, wie lange denn der aktuelle Mietvertrag noch läuft. Mich würde auch interessieren, ob es eine echte Option zur Verlängerung gibt vertraglich und wie denn die Prognose ist, welcher Bedarf da auf uns zukommt, falls es zum Tragen kommt, dass eine Anmietung verlängert werden muss. Das ist auch im Zusammenhang zu sehen mit der Frage, ob wir auf Dauer für solche Gebäude externe Anmietungen überhaupt wollen. Ich sehe das sehr kritisch, auch aus den Erfahrungen der Vergangenheit, was sowohl die Eignung der angemieteten Gebäude betrifft als auch den Anmietungsvorgang selbst.

Dann würde mich noch interessieren, ob an eine Intensivierung der Beziehungen zu Brandenburg auf dem Gebiet der gemeinsamen Betriebe von Gefängnissen gedacht wird, denn es ist hier schon zu Recht angeklungen, dass die JVAen gegenwärtig in ihrem baulichen Zustand sowohl von der Kapazität als auch von den Standards her unterdimensioniert sein könnten, und zwar in einem so großen Umfang, dass wir die Kapazitätswahlen auf Dauer nicht werden adäquat unterbringen können. Da, glaube ich, muss man früh genug auf einen Plan B hinarbeiten, der jedenfalls in petto ist, falls das so eintritt. Natürlich hofft man immer, dass so we-

nig Unterbringungen von Strafgefangenen wie möglich erfolgen müssen. Aber wenn Sie erfolgen müssen, weil entsprechende Urteile ergehen, dann müssen Sie zu den adäquaten Standards, aber auch zu den adäquaten Sicherheitsstandards gewährleistet sein. Da würde mich interessieren, was da auf uns zukommt. – Dabei will ich es an der Stelle belassen, damit wir auch noch zur Antwort kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich danke Ihnen, Herr Kollege! – Herr Vallendar, bitte! – Mir liegen dann keine weiteren Wortmeldungen vor, und ich würde dann mit Ihnen, Herr Kollege Vallendar, wenn hier kein Widerspruch erfolgt, die Redeliste schließen. – Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie abschließend das Wort. – Bitte!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Liegenschaften der Justiz sind ein zentrales und wichtiges Thema, mit dem sich auf jeden Fall dieser Ausschuss noch häufiger befassen muss. Positiv anzumerken und von den Kollegen auch schon vorher gesagt, ist, dass die Justizakademie und die Fertigstellung und auch die planmäßige Fertigstellung ein Gewinn darstellt. Frau Kollegin Vandrey hat meine Frage schon vorweggenommen, ob denn auch die Rechtsreferendare dort Platz finden. Insofern ist das ein Punkt, der sehr zu begrüßen ist. Allerdings gibt es bei den anderen Fällen doch einige Fragezeichen, denn die Erweiterung des Campus Moabit, das Kathreiner-Haus, das Verwaltungsgericht, die Teilanstalt I der JVA in Tegel sind alles Themen, da kann ich mich erinnern, die wir schon vor fünf Jahren in diesem Ausschuss in der vergangenen Legislaturperiode besprochen oder angesprochen und gesagt: Ja, da soll etwas passieren. – Bei der JVA I in Tegel hat es der Justizsenator Behrendt damals vehement abgelehnt oder schleifen lassen. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass die neue Justizsenatorin das Projekt wieder aufgreifen will. Da stellt sich aber dieselbe Frage, die Herr Kollege Krestel gestellt hat, warum man jetzt wieder mit Planungen von Neuem beginnt, obwohl es schon Planungen gegeben hat in der Vergangenheit. Eines muss man auch sagen: Bei diesen ganzen Projekten, die hier angesprochen werden, beschäftigen wir uns mittlerweile fast ein ganzes Jahrzehnt allein nur mit dem Planungsstatus, bis dann der Baubeginn endlich vollzogen wird. Es handelt sich natürlich bei solchen Vorhaben, die groß sind, um durchaus Vorhaben, die nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können, aber sie sind auch nicht mit einem Flughafen zu vergleichen. Auch da hat sich Berlin nicht mit Ruhm bekleckert. Was ich damit ausdrücken will, ist, dass wir durchaus große Sorgen haben hinsichtlich des Kathreiner-Hauses und des Umzugs des Verwaltungsgerichts. Ich finde es auch richtig, was der Kollege Dörstelmann angesprochen hat, inwiefern denn innerhalb der Senatsverwaltung und der Liegenschaftsverwaltung, auch mit der BIM, Alternativen oder Gebäuderessourcen vorhanden sind oder neu geschaffen werden für potenziell neue Gerichtsstandorte, sei es zum Beispiel das Verwaltungsgericht, sei es aber auch natürlich die Frage, ob man die Staatsanwaltschaft eventuell ausgliedert oder einfach nur, falls ein anderes Projekt nicht die zeitige Umsetzung vollzieht oder am Ende sogar scheitert, dass man dann nicht dasteht und quasi auf Fremdanmietung angewiesen wäre. Da ist meine Frage, inwiefern man in diesem Bereich auch schon Pläne hat, neue Gerichtsgebäude oder neue Gerichtsstandorte und Räumlichkeiten zu schaffen, die man flexibel nutzen kann. Meine Frage an Herrn Dr. Pickel ist, ob Sie mit den derzeitigen räumlichen Kapazitäten für die Gerichtsstandorte in Berlin zufrieden sind oder ob Sie meinen, dass es, gerade was die Räumlichkeiten für neue Büros für Richter, Staatsanwälte und Geschäftsstellen angeht, gerade wenn ein Stellenaufwuchs zu erwarten ist, denn die Justiz soll wachsen, der Nachwuchs soll rankommen, dass dort nicht dann auch, gerade bei den Liegenschaften, noch mehr getan werden muss, als bisher eingestellt ist.

Dann noch zum Campus Moabit eine Anmerkung von mir: Es wurde auch schon mehrfach kritisiert von verschiedener Seite, dass dieses Parkhaus ohne Ersatzstellflächen oder ohne eine Tiefgarage gestrichen wird. Das halten wir in der Planung nach wie vor für einen Fehler, insbesondere, da sehr viele Richter und Staatsanwälte häufig auch im Umland von Berlin leben und zu ihrer Arbeitsstätte anreisen. Es ist tatsächlich mit dem Auto im Moment noch leichter möglich, als mit dem Fahrrad aus Brandenburg anzureisen. Insofern habe ich die Frage, ob man es den Richtern und Staatsanwälten weiterhin erschweren möchte, zu ihrer Arbeitsstätte zu kommen oder ob man die Pläne nicht noch mal überdenkt und sagt: Okay, da muss es zumindest für die Justizangestellten eine Möglichkeit geben. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke! – Nunmehr stehen wir vor dem Problem, dass streng genommen nicht mal neun Minuten bleiben für die zahlreichen Fragen. Ich schlage vor, wir probieren es. – Frau Senatorin, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Ich erlaube mir einen Vorschlag zum Verfahren. Ich würde gerne Herrn Dr. Pickel den Vortritt lassen, weil ich das möglicherweise im Zweifel dann noch anderweitig erledigen kann.

Vorsitzender Sven Rissmann: Das finde ich außerordentlich ansprechend, wenn ich das so sagen darf. Ich sehe jedenfalls ein Signal, dass das auch begrüßt wird. Dann ist das offenbar konsensfähig. Das ist sehr kollegial. – Herr Dr. Pickel, wenn Sie sich vielleicht auf knapp zehn Minuten beschränken könnten, wäre wir Ihnen verbunden. – Danke sehr!

Dr. Bernd Pickel (Präsident des Kammergerichts): Ich denke, das schaffe ich. – Ich will mich erst mal ganz herzlich für die positive Aufnahme, die die Justizakademie und mein Bericht dazu gefunden hat, fraktionsübergreifend, bedanken. Auch dem Wunsch, der hier aus ihrem Kreis kommt, denjenigen, die daran mitgewirkt haben, dass wir da so gut im Plan sind, den Dank weiterzureichen, werde ich sehr gerne nachkommen.

Das Thema, das Sie beschäftigt hat: Passt – die Frage von Herrn Vallendar und auch von Ihnen, Frau Vandrey – da nicht auch die Referendarausbildung mit hinein? – Die Antwort ist nein, aber die Justizakademie hilft uns trotzdem auch für die Referendarausbildung. Die beiden Ausbildungsbereiche für den höheren Dienst, also die Referendarausbildung als auch für den nichtrichterlichen Dienst, sind sehr groß. Allein die Referendarausbildung ist so, dass wir 1 300 Referendare praktisch auf Dauer immer eingestellt haben. Sie können sich vorstellen, hier sind auch viele im Raum, die selber eine Referendarausbildung durchlebt haben – Sie wissen, dass die Referendarausbildung sehr stark im theoretischen Bereich auf Arbeitsgemeinschaften beruht. Wir haben einen schier unerschöpflichen Bedarf an Arbeitsgemeinschaften, jedenfalls zu normalen Zeiten. Wir hatten durch die Coronasituation eine andere Lage. Da haben wir sehr viel auf online ausgerichtet. Da hat sich in den letzten zwei Jahren dieses Problem ein bisschen entschärft. Im Augenblick ist es aber so, dass wir für diese Arbeitsgemeinschaften überall hingehen und betteln müssen um irgendwelche Räume, die uns in Randzeiten zur Verfügung gestellt werden. Da beantwortet sich vielleicht auch die Frage von Ihnen, Herr Vallendar, zu der Gesamtraumsituation. Diese Räume werden für uns immer knapper, weil überall in den Gerichten, aber auch in den Verwaltungsbehörden, die uns auch manchmal mit Räumen helfen für die Referendarausbildung, Besprechungsräume knapp werden, weil man sie für Büros braucht, weil man sie in Sitzungssäle umbaut. Es wird immer schwieriger. Bei diesem unerschöpflichen Bedarf werden Sie es nicht schaffen, diese Arbeits-

gemeinschaften alle in die Justizakademie hineinzubekommen. Wir nutzen aber die Gelegenheit, dass die Ausbildungstätigkeit für den nichtrichterlichen Dienst überwiegend vormittags und am frühen Nachmittag stattfindet, Referendararbeitsgemeinschaften aber relativ problemlos, weil es oft auch Kollegen sind, die es im Nebenamt als Dozentinnen oder Dozenten machen, am Nachmittag stattfinden. Mein Traum wäre, für die Referendarausbildung auch einen Raum zu haben, ein Zentrum zu haben, wo wir nicht nur genügend Unterrichtsräume haben, sondern, das ist auch ein großer Vorteil der Justizakademie, dass die Dozentinnen und Dozenten und diejenigen, die die Ausbildung organisieren, in denselben Räumen sind wie diejenigen, die die Ausbildung machen. Das wird im Augenblick in der Referendarausbildung nicht gehen, aber vielleicht kommen wir irgendwann mal dorthin.

Ich will zum Schluss an zwei Positionierungen, die hier angesprochen wurden, anknüpfen: Marzahn-Hellersdorf und Campus Moabit. – Vielleicht ist in dem Zusammenhang auch ganz interessant für Sie, meine Grundposition zu kennen. Ich glaube, wir brauchen beides. Wir brauchen diese Räumlichkeiten, die das 12. Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf bieten würde, weil in der Justiz die Räume immer knapper werden. Auch die ganzen Verwaltungsbereiche, insbesondere auch die technischen Bereiche schlucken sehr viel Raum. Da ist ein zusätzliches Amtsgerichtsgebäude, noch dazu in einem Teil der Stadt, wo wir nicht so sehr vertreten sind als Justiz – – Wir haben kein anderes Amtsgericht in einem ehemaligen Plattenbaugebiet von Berlin. Auch das ist Berlin. Auch das gehört dazu. Auch da muss die Justiz präsent sein. Diese Grundplanung von Marzahn-Hellersdorf zur Raumentlastung der anderen Gerichte, der ordentlichen Berliner Gerichtsbarkeit begrüße ich sehr.

Herr Vallendar! Ich bin nicht jemand, der einen Kreuzzug gegen den Autoverkehr macht, aber ich glaube auch, am Campus Moabit brauchen wir zusätzliche Flächen, die wir nicht für Parken, sondern für Büros und Säle brauchen, insbesondere durch die Entwicklung, die der Strafbereich im Bereich der großen Kriminalität, der großen Verfahren macht. Hier ist viel in diesem Raum auch über Sicherheitssäle gesprochen worden, auch heute wieder. Ich glaube, um die Erweiterung von Raumkapazitäten verhältnismäßig schnell kommen wir nicht herum, bei allen Schwierigkeiten, die es für den Nutzenden gibt. Aus Sicht der ordentlichen Gerichtsbarkeit meinen wir auch, dass in der unmittelbaren Nähe des heutigen Campus erweitert werden muss, und ich sehe natürlich nichts anderes realistisch als das bisherige Parkhausgelände. – Das wäre es. Ich glaube, die neun Minuten habe ich knapp eingehalten.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Dr. Pickel! – Frau Senatorin, bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Wir haben jetzt nicht mehr viel Zeit. Ich habe eine Minute. Ich werde es jetzt nicht schaffen, in dieser Tiefe, würde es aber trotzdem anreißen. Herr Vorsitzender, sind Sie damit einverstanden?

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich bin damit sehr einverstanden und würde vielleicht auch die Kollegen auf meiner linken Seite bitten, Ihnen die geschuldete Aufmerksamkeit zu Teil werden zu lassen. Wenn es vordringliche Dinge gibt, die zu regeln sind, kann man sie außerhalb dieses Raumes erledigen. Jetzt hat die Senatorin das Wort. – Vielen Dank für die Kooperation!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Ich starte mit dem Campus Moabit. In der Tat stellen sich unterschiedliche Fragen: Sicherheitssäle, Parkhaus, aber auch, wie ich eingangs schon

gesagt habe, der grundsätzliche Sanierungsstau und auch insgesamt die Funktionalität des Gebäudekomplexes, der sich, wie gesagt, etwas urwüchsig entwickelt hat und damit eigentlich nicht den Anforderungen einer modernen Justiz genügt.

Meine Position zum Parkhaus ist bereits bekannt. Die deckt sich mit der Position von Herrn Dr. Pickel. Gleichzeitig wird es nicht mein Ansinnen sein, ohne Not das Parkhaus platt zu machen, ohne dass es einen Plan gibt, was mit dieser Fläche passieren soll. Das ist das, was ich in meiner ursprünglichen Ausführung gemeint habe. Mir ist es extrem wichtig, weitsichtig zu planen. Gleichzeitig teile ich natürlich – Herr Herrmann, da stimme ich Ihnen natürlich zu –, dass sich das mit der Planung nicht erschöpft, sondern man muss natürlich anfangen – selbstverständlich.

Ich sehe natürlich auch, dass die Kritik vollkommen berechtigt wäre, wenn wir hier ohne Sinn und Verstand zum Beispiel das Parkhaus entsprechend des Koalitionsvertrages plattmachen würden, ohne dass wir eine Planung haben, die langfristig trägt und wo wir auch über diese Legislaturperiode hinaus denken und hier für die Justiz einen langfristigen Mehrwert schaffen. Deshalb müssen wir das miteinander ertragen, dass wir eine Schleife drehen. Nichtsdestotrotz ist es so, dass ich, wie gesagt, in diesem Jahr zu einem Punkt kommen möchte, wo es eine Form von Verständigung darauf geben kann, wie das eigentlich alles genau laufen soll. Das ist das Eine.

Das betrifft im Übrigen auch die Sicherheitssäle. Tatsächlich gibt es dort auf der einen Seite einen Bedarf, auf der anderen Seite ist es nicht ganz so knirsch, wie es teilweise dargestellt wird, weil jüngst erst ein Sicherheitssaal wieder in Nutzung genommen worden ist. Auch da müssen wir tatsächlich genau gucken, wo und wie wir einen weiteren Sicherheitssaal errichten. Es wäre totaler Quatsch, einen Sicherheitssaal hier kurzfristig hochzuziehen, wenn eigentlich anderweitige Planungen dem zuwiderlaufen würden und wir das ganze Ding dann wieder plattmachen würden. Das ist eine Politik, für die ich nicht stehe. Das finde ich tatsächlich eine unseriöse Planung.

Da kommt auch die Frage, wer eigentlich wo sitzt, wer welche Räumlichkeiten hat. Genau das muss unter die Lupe genommen werden. Es ist einfach komplex, und gleichzeitig sind wir schon weitere Schritte gegangen. Ich werde mich jetzt nicht dazu hinreißen lassen, Dinge, die wirklich noch in der frühen Planungsphase sind, hier schon zu verlautbaren, weil das dann plötzlich gesetzt ist. Ich möchte dafür sorgen, dass wir das hier insgesamt seriös machen.

Deshalb weiter im Programm, zum Kathreiner-Haus. Dabei ist 2027 angepeilt. Ich hatte in der allerersten Rechtsausschusssitzung – nach der Konstituierung in dieser Legislaturperiode bin ich auch zum Kathreiner-Haus gefragt worden – ordentlich herumgeeiert. Ich habe mich nicht zu einer Zahl hinreißen lassen. Mittlerweile sind wir in der Planung schon Schritte weitergekommen, sodass ich sagen kann, dass ich 2027 für realistisch halte. Das Missliche ist in der Tat – das ist vollkommen richtig angesprochen worden –, dass das Verwaltungsgericht bis zu diesem Zeitpunkt dann weiter in der Kirchstraße verbleiben muss. Hier ist der Mietvertrag entsprechend um fünf Jahre verlängert worden, was aber natürlich nicht bedeutet, dass diese Räumlichkeiten fünf Jahre einfach so liegenbleiben, wie sie sind. Das heißt, verschiedene Modernisierungspläne gibt es natürlich; das war ja die Frage von Petra Vandrey. Wir müssen tatsächlich nach Bedarf Instand setzen. Das ist in Anbetracht dessen, dass wir aus diesen Räumlichkeiten rauswollen, total misslich.

Mit Brandenburg gibt es keine Planung für gemeinsame Gefängnisse. Frau Hoffmann und ich sind zu vielen Dingen in gutem Austausch, aber diese Frage ist bei uns beiden nicht auf der Tagesordnung.

Abschließend noch ein Punkt, warum wir die alten Pläne nicht einfach wieder aus der Schublade ziehen. Dazu kann man einfach sagen, dass sich das Rad ein Stück weit weitergedreht hat. Die Sanierungen in der Teilanstalt II und III bei Tegel sind fortgeschritten. Was ich jetzt auf gar keinen Fall machen werde – das ist auch Teil einer weitsichtigen und seriösen Planungspolitik –, ist, hier wieder alles auf null zu stellen und das, was in der Vergangenheit investiert worden ist, in die Tonne zu kloppen. Sondern da ist es so, dass die Planungen schon voranschreiten. Diese Sanierung soll nach meinen Vorstellungen stattfinden, sodass wir jetzt

zusätzlich in die Diskussion eintreten müssen, was mit der Fläche der Teilanstalt I ist. Es gibt verschiedene Ideen dazu, die herumgeistern, die Teilanstalt I im Sinne eines modernen Vollzugs als Hafträume aufzubauen. Es ist aber vielleicht auch bedenkenswert, zu überlegen, inwiefern die SothA nicht einen neuen Standort, nämlich auf der Fläche der Teilanstalt I, bekommen könnte, denn, wie gesagt, das Karussell dreht sich dahingehend weiter, als dass dieses Gebäude eigentlich auch einem modernen Vollzug nicht Genüge tut und wir darauf auch einen genaueren Blick werfen wollen. Ich schließe mit diesem Beispiel, um Ihnen zu verdeutlichen, dass ich ein starkes Interesse daran habe, nicht überstürzt die eine Sache jetzt anzugehen, obwohl ich im Hintergrund sehe, dass das nächste Problem lauert. Mein Anspruch ist es eigentlich, was Tegel angeht, an einen Punkt zu kommen, wo man sagt, man macht eine seriöse langfristige Planung, man geht das an und hat dann für ein paar Jahre Ruhe.

Ansonsten freue ich mich natürlich darauf, wenn wir immer wieder über die Liegenschaften diskutieren. Es gibt da tatsächlich ausreichend Stoff. Ich stehe dazu sehr gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich danke Ihnen, Frau Senatorin! – Ich darf Sie, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, fragen: Ist irgendeine Frage unbeantwortet geblieben? Ich stelle diese Frage deshalb, um für mich zu ermitteln, welchen Verfahrensvorschlag ich Ihnen mache. – Frau Kollegin Dr. Vandrey, bitte!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Ich würde vorschlagen, zu vertagen und den Punkt später noch einmal aufzurufen. Aus dem, was die Senatorin eben gesagt hat, ergeben sich schon wieder weitere Fragen. Ich finde das Thema zu wichtig, um jetzt zu sagen, mit so einem schnellen Ritt ist es zu Ende. Meine Fragen an Herrn Dr. Pickel waren beantwortet, sodass es aus meiner Sicht nicht notwendig wäre, dass er beim nächsten Mal noch einmal kommt. Aber insgesamt bin ich für eine Vertagung.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ja, das war nicht der eigentliche Hintergrund meiner Fragestellung. Der Kollege Schlüsselburg hatte ja bereits für die Koalition mitgeteilt, dass wir den Punkt vertagen. Das hätte ich sowieso antizipiert und halte das auch für sachgerecht. Mir geht es darum, wenn jetzt viele Fragen unbeantwortet geblieben sein sollten – was ich nicht kritisch meine in Richtung Senatsverwaltung, sondern was der Hektik hier geschuldet ist –, dann macht es vielleicht Sinn, ein Wortprotokoll nachträglich zu erstellen. Dann kann man sich nämlich die Fragen vergegenwärtigen, und die Senatorin kann sehen, ob sie alles beantworten konnte, der Präsident auch. Wir könnten dann auf dieser Basis die Besprechung fortsetzen. Es geht mir also darum, ob wir ein Wortprotokoll brauchen oder nicht. Da ist die Rechtslage wie folgt: Wir haben keine Anhörung. Ein Wortprotokoll geht grundsätzlich nur dann, wenn wir das einvernehmlich wollen. – Ich habe jetzt zum Teil schon Nicken gesehen, dass wir eins wollen. Dann frage ich das mal ab. Besteht Einvernehmen, dass wir ein Wortprotokoll zu diesem Besprechungspunkt erstellen? – Ich stelle fest, dass es keinen Widerspruch dazu gibt. Dann machen wir das. Das ist, glaube ich, sinnvoll für die weitere Behandlung, damit wir uns nicht immer im Kreis drehen. Es ist ja auch ärgerlich, dass die Debatte aufgrund der zeitlichen Einschränkungen immer abgebrochen wird. Da müssen sich die Sprecherinnen und Sprecher und ich uns vielleicht mal etwas überlegen, wie wir das flüssiger gestalten können.

Dann komme ich zum weiteren Verfahren. Ich denke, den Punkt 3 a können wir als vertagt betrachten. – Es besteht Einvernehmen. Das sehe ich so. Dann ist der Punkt 3 b, der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/0175, zur Abstimmung zu bringen, wenn ich das

richtig sehe. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann stelle ich diesen Antrag zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP auf der gerade genannten Drucksache die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Ich prüfe das jetzt gerade mal, weil wir etwas gelichtet sind, Letzteres war aber die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich danke noch mal dem Herrn Präsidenten des Kammergerichts, dass er heute teilgenommen und uns erläutert hat, wie er die Sache sieht. Danke auch der Frau Senatorin und den Staatssekretärinnen für die wie immer gute Zusammenarbeit.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.